



Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen**Gremium:** Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung**Sitzungstermin:** Montag, 15.03.2021, 19:30 Uhr**Ort, Raum:** als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/kat-5cx-g1p-8ef>)

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung
- 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2020
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 6 Berichte der Verwaltung VO/21/372
- 7 Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch;
hier: Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung sowie Sachstand des Baugenehmigungsverfahrens VO/19/027-4
- 8 Entwicklung der Schülerzahlen in Tornesch
hier: Stand Schulstatistiktag 11.09.2020 VO/20/082-1
- 9 Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes
hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornesch
Grundschulstandorte- Bericht über den Auftakt-Workshop
- Beantragung von Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz VO/21/370

10	Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten - Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule - Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule	VO/20/281-1
11	Freigabe von Sperrvermerken -FRS: Fallschutz -JSS: Sonnensegel und Pavillion	VO/21/003
12	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes - 3.3.2021: geänderter Beschlussantrag der Fraktion -	VO/21/369
13	Resolution - Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen	VO/21/341
14	Anpassung der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule	VO/21/367
15	Freistellung von den Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten während des Betretungsverbots nach der Corona-Bekämpfungsverordnung	VO/21/004
16	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022	VO/21/009
17	Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; 1. Fortsetzung der Trägerschaft zwischen dem Kreis Pinneberg und der Familienbildung Wedel 2. Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch	VO/21/361
18	Benennung von Straßen Planstraße im B-Plan 100	VO/21/006
19	Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht 2017; Zuschüsse an das Blaue Kreuz (Mitgliedschaft) sowie Prüfung von weiteren Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	VO/21/349
20	Berichtswesen: Zuschuss der Stadt Tornesch für das Projekt "Kleine Riesen"	VO/21/343
21	Zuschuss der Stadt Tornesch an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Tornesch	VO/21/344
22	Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 31.12.2020	VO/21/345
Nichtöffentlicher Teil		
23	Bericht der Verwaltung	VO/21/356

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 24 | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 25 | Beschaffung von Lizenzpaketen
-Einrichtung eines Mobile Device Management (MDM)-System
-Zustimmung zukünftiger Beschaffungen | VO/21/371 |
| 26 | Beschluss eines Hauptvertrages für die Trägerschaft des Offenen
Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2020/21 | VO/20/162-1-2 |



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
**Ausschusses für Jugend, Sport,
Soziales, Kultur und Bildungswesen**

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Rats-
herren sowie bürgerlichen Mitglieder

**Der Vorsitzende des Ausschusses
für Jugend, Sport, Soziales, Kultur
und Bildungswesen**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Katja Koch
Zimmer: 207 2. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-200
Fax: 04122-9572-222
E-Mail: katja.koch@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 25.02.2021

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Frau Bürgermeisterin Kählert lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung**

des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen

am Montag, den 15.03.2021 um 19:30 Uhr ein.

Die Sitzung findet als Videokonferenz (<https://tornesch.goes-virtual.de/b/kat-5cx-g1p-8ef>)
statt.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Beschluss über die Tagesordnung	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.11.2020	
4	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
6	Berichte der Verwaltung	VO/21/372
7	Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch; hier: Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung sowie Sachstand des Baugenehmigungsverfahrens	VO/19/027-4
8	Entwicklung der Schülerzahlen in Tornesch hier: Stand Schulstatistiktag 11.09.2020	VO/20/082-1

9	Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht über den Auftakt-Workshop - Beantragung von Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz	VO/21/370
10	Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten - Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule - Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule	VO/20/281-1
11	Freigabe von Sperrvermerken -FRS: Fallschutz -JSS: Sonnensegel und Pavillion	VO/21/003
12	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes	VO/21/369
13	Resolution - Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen	VO/21/341
14	Anpassung der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule	VO/21/367
15	Freistellung von den Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten während des Betretungsverbots nach der Corona-Bekämpfungsverordnung	VO/21/004
16	Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022	VO/21/009
17	Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg; 1. Fortsetzung der Trägerschaft zwischen dem Kreis Pinneberg und der Familienbildung Wedel 2. Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch	VO/21/361
18	Benennung von Straßen Planstraße im B-Plan 100	VO/21/006
19	Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht 2017; Zuschüsse an das Blaue Kreuz (Mitgliedschaft) sowie Prüfung von weiteren Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	VO/21/349
20	Berichtswesen: Zuschuss der Stadt Tornesch für das Projekt "Kleine Riesen"	VO/21/343
21	Zuschuss der Stadt Tornesch an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Tornesch	VO/21/344
22	Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 31.12.2020	VO/21/345
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
23	Bericht der Verwaltung	VO/21/356
24	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
25	Beschaffung von Lizenzpaketen -Einrichtung eines Mobile Device Management (MDM)-System -Zustimmung zukünftiger Beschaffungen	VO/21/371
26	Beschluss eines Hauptvertrages für die Trägerschaft des Offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule ab dem Schuljahr 2020/21	VO/20/162-1-2

Die Sitzung findet aufgrund des Corona-Pandemiegeschehens als Videokonferenzsitzung statt. Bitte benutzen Sie für die Teilnahme an der Sitzung den o.g. Link.

Hinweis zur Einwohnerfragestunde:

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Ihre Fragen vorab bis um 18 Uhr des Sitzungstages schriftlich oder per Email an die Geschäftsstelle der Ratsversammlung bzw. des jeweiligen Ausschusses zu stellen. Die Kontaktdaten der Geschäftsstellen finden Sie im oberen Teil des Einladungsschreibens.

Die Videokonferenz wird zeitgleich im Ratssaal des Rathauses, Wittstocker Str. 7, übertragen, der in dieser Zeit öffentlich zugänglich ist. Auf die derzeit qualifizierte Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) und die üblichen corona-bedingten Hygieneregeln beim Besuch des Rathauses wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Lichte
Vorsitzender



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/372
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Berichte der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Bauvorhaben Erweiterung WABE-Kindertagesstätte Weltenbummler

Lt. Mitteilung der WABE e.V. Hamburg liegt nunmehr die Baugenehmigung des Kreises Pinneberg für die geplante Erweiterungsmaßnahme an der WABE-Kindertagesstätte „Weltenbummler“ vor. Die Finanzierung der Baumaßnahmen zur Schaffung weiterer 10 Krippenplätze sowie 40 Plätze im Elementarbereich erfolgt durch die WABE e.V. als Eigentümerin des Gebäudes. Die WABE e.V. ist im Februar 2021 unabhängig von der noch in der Abstimmung befindlichen neuen Finanzierungsvereinbarung vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 zur Neuregelung der Betriebsführung der WABE-KiTa Weltenbummler in Gespräche mit der Stadt Tornesch eingetreten, um die Refinanzierung der Gebäudekosten zu vereinbaren. Bezüglich der Gebäudenutzung wird sich die Stadt Tornesch langfristig binden. Vorausschauend auf die finanziellen Auswirkungen ist daher zu prüfen, ob sich die Verwaltung für diese komplexe Thematik zusätzlich einen „Expertenrat“ durch einen Fachanwalt im Immobilien- bzw. Mietrecht einholen sollte. Nach jetziger Einschätzung ist von einem Baubeginn an der WABE-KiTa „Weltenbummler“ innerhalb der nächsten 4 bis 6 Monate auszugehen, sodass die weiteren 50 Betreuungsplätze voraussichtlich im Zeitraum Dezember 2021 / 1. Quartal 2022 zur Verfügung stehen werden.

Corona in Schulen

Hinsichtlich der Corona-Lage in den Schulen wird tagesaktuell berichtet.

Beide Grundschulen wurden komplett mit CO2-Ampeln zum Testen ausgestattet. Aus Fördermitteln zum Hygieneprogramm wurde hauptsächlich Inventar z.B. Spuckschutzwände, Reinigungs- und Desinfektionsschutzmittel sowie Masken beschafft. Die Mittel sind komplett verausgabt und werden nun abgerechnet.

Sachstand Corona bei den Vereinen und Verbänden

Die letzte Abfrage, ob es seitens der Vereine und Verbände aufgrund der Corona-Pandemie zu einer finanziellen Notlage gekommen ist (z. B. durch Mitgliedskündigungen) bzw. ob die Vereine und Verbände in anderer Weise Unterstützung benötigen, erfolgte im November 2020.

Zum damaligen Zeitpunkt wurden der Verwaltung keine Bedarfe von den Vereinen und Verbänden gemeldet. (Ausnahme: Ernst-Martin-Groth-Stiftung; jedoch leider noch keine konkrete Angabe der Höhe).

Das Unterstützungsangebot, sich jederzeit an die Verwaltung zu wenden, wurde bis heute nicht in Anspruch genommen.

Von daher gibt es keinen anderen Sachstand als im November 2020.

Sachstand Kita-Datenbank

Seit dem 01.08.2020 befinden sich alle Tornescher Kindertagesstätten im Kita-Portal SH. Die Anmeldung von Kindern auf Wartelisten erfolgt seit August 2020 ausschließlich über das Kita-Portal. Seit dem 01.01.2021 erfolgt die monatliche Berechnung der Wohnsitz- und Standortgemeindeanteile über die Kita-Datenbank.

Antrag der Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V.

Die Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V. beantragten am 17.02.2022 eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Tornesch für die Anschaffung eines ausrangierten Doppelstockwagen.

Da laut Mitteilung der Eisenbahnfreunde Uetersen-Tornesch e. V. noch weitere Anträge beim Kreis Pinneberg sowie Gespräche mit der Kittel-Stiftung und der KVIP ausstehen, wird der Antrag auf die TO des nächsten JSSKB gesetzt, in der Hoffnung, dass bis dahin weitere Fördermittel von anderen Trägern in Aussicht gestellt wurden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/027-4
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch; hier: Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung sowie Sachstand des Baugenehmigungsverfahrens		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Beschlusslage vom 11.11.2019 sowie die schriftliche Berichterstattung zur Sitzung am 08.06. sowie am 16.11.2020 wird verwiesen. Zwischenzeitlich hat die Architektin das Baugenehmigungsverfahren angeschoben. Die Förderanträge nach dem Investitionsprogramm 2019 bis 2022 des Landes S.-H. sowie der Richtlinie des Kreises Pinneberg wegen Schaffung weiterer Betreuungsplätze wurden fristgerecht gestellt und liegen der Kreisverwaltung Pinneberg zur Bewilligung bzw. Prüfung vor. Zusätzlich wurden im Januar dieses Jahres Fördermittel nach der neu aufgelegten Richtlinie des Landes S.-H. nach dem Bundesinvestitionsprogramm 2020-2021 für die geplanten Sanierungsmaßnahmen beantragt. Eine Stellungnahme, zu welchem Zeitpunkt die Sanierung der Kindertagesstätte sowie die Schaffung der weiteren Betreuungsplätze an der Ev.-Luth. KiTa Tornesch konkret beginnen können, ist von der Erteilung des städtischen Einvernehmens der Stadt Tornesch abhängig, das noch nicht erteilt wurde. Vor Erteilung der Baugenehmigung kann die Maßnahme nicht begonnen werden.

Die Architektin Frau Lisa Thee hat zur Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung sowie zum Sachstand des Baugenehmigungsverfahrens und der Kostenentwicklung eine Präsentation erstellt. Die pdf-Dateien sind der Vorlage zur Kenntnisnahme angefügt.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

- teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein
 Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
 Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 365.000						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.		
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1. Der überarbeiteten Entwurfsplanung zur Sanierung und Erweiterung der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Tornesch wird zugestimmt.
2. Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde ist Eigentümerin der Immobilie und hat sich bereit erklärt, Anbau und Sanierung vorzufinanzieren. Die Refinanzierung erfolgt über eine langfristige Nutzungsvereinbarung.

3. Zur Sicherung einer Refinanzierung der eingebrachten Mittel ist durch das KiTa-Werk als Betreiberin der Einrichtung eine dem gewollten Zweck entsprechende Vereinbarung zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch (Gebäudeeigentümerin) und der Stadt Tornesch (Standortgemeinde der Kindertagesstätte) vorzubereiten, die dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen ist. Sofern möglich, wird diese Regelung entsprechend in die noch zu schließende neue Finanzierungsvereinbarung mit dem KiTa-Werk aufgrund der KiTa-Reform mit aufgenommen.

4. Neben der beiderseitigen Beachtung von Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die Fördermittel des Landes S.-H., des Kreises Pinneberg sowie der Stadt Tornesch in die langfristige Betriebskostenfinanzierung durch die Stadt Tornesch an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch einzubeziehen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- öffentlich: Präsentation Sachstandsbericht u. Entwurfsplanung; Stand: Feb. 2021
- nichtöffentlich: Präsentation mit Kostenplanung; Stand: Feb. 2021

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

EV.-LUTH. KINDERTAGESSTÄTTE TORNESCH
WACHSBLEICHER WEG 41 IN 25436 TORNESCH
PROJEKTNUMMER: 03RSKT18
MAßNAHMEN 01 – 03
SACHSTANDSBERICHT

Der Bauantrag wurde am 14. Dezember 2020 bei der Stadt Tornesch eingereicht. Die Prüfung durch die Stadt Tornesch ist noch nicht abgeschlossen. Die bautechnischen Nachweise, ausgenommen Entwässerungsantrag, liegen bereits vor. Diese werden hoffentlich zeitnah durch den Kreis Pinneberg (Bauaufsicht) zur Prüfung freigegeben.

Zur Zeit wird über die Errichtung notwendiger Stellplätze und in dessen Folge weitere Maßnahmen an den Freianlagen entschieden.

Zusätzlich wurden am 26. Januar 2021 die umfangreichen Prüfunterlagen für die Fördermittelanträge beim Kreis Pinneberg (FD Förderbau) eingereicht.

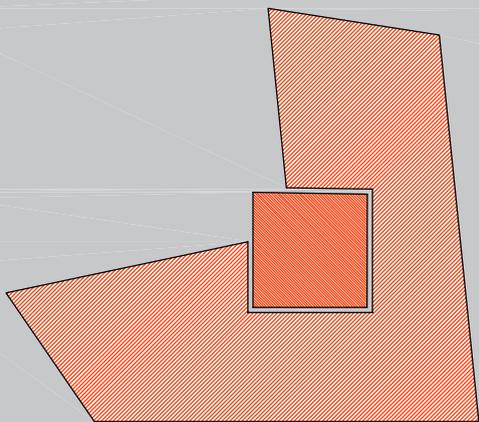
Sobald die Tragwerksplanung sowie der Brandschutznachweis durch Prüfstatiker bzw. vorbeugenden Brandschutz geprüft und freigegeben wurden, kann mit der Ausführungsplanung und nachfolgend der Erstellung der Leistungsverzeichnisse begonnen werden.

Ein Versand der Vergabeunterlagen, also der formelle Baubeginn gemäß Förderrichtlinie, ist erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn durch den Kreis Pinneberg (FD Förderbau) zulässig.

Aufgestellt: 20.02.21

THEE

architekten



ERWEITERUNG
EV.-LUTH. KITA TORNESCH

13 von 94 der Zusammenstellung





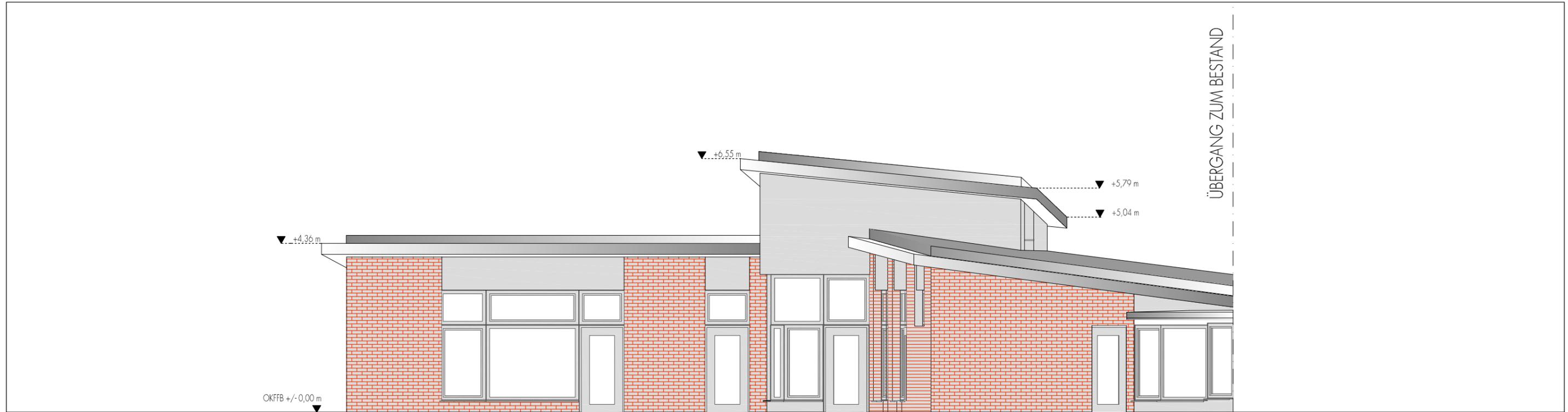


Wandaufbau Stürze + über Dach:
 Mauerwerk KS d = 240 mm
 Dämmung WIG 032 140 mm
 (Ständerwerk 60/140 e = 700 mm)
 Holzwoleleichtbauplatte 30 mm
 Unterspannbahn
 Lattung 30/50 mm
 Lattung 40/60 mm
 HPL-Platten 8 mm

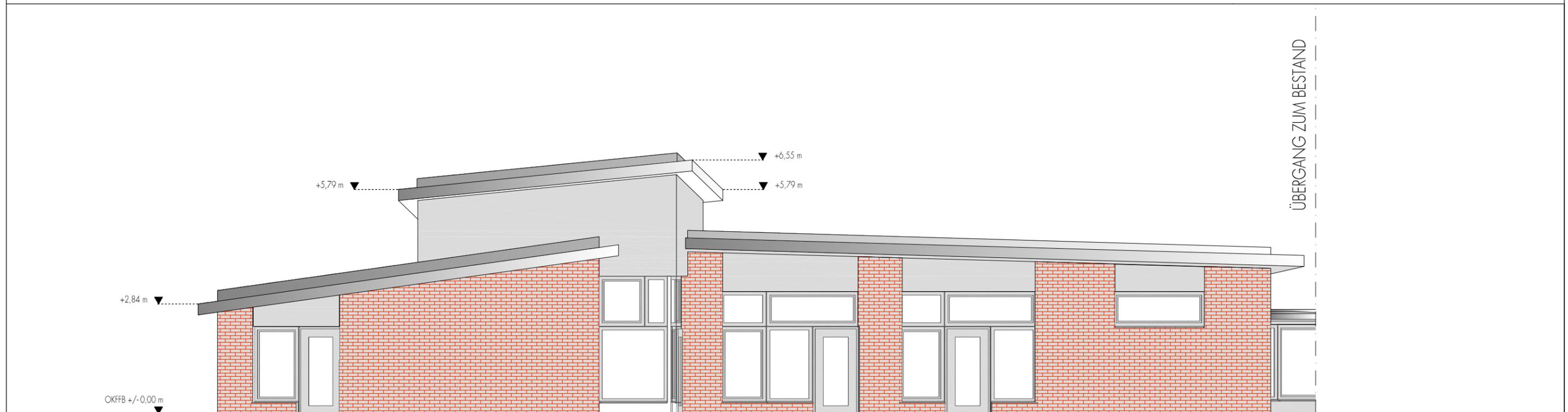
Wandaufbau Verbund:
 Mauerwerk KS d = 240 mm
 Dämmung WIG 035 140 mm
 Entwässerung 20 mm
 Verblend 115 mm

TOP 7

OPTIONALE GRENZE

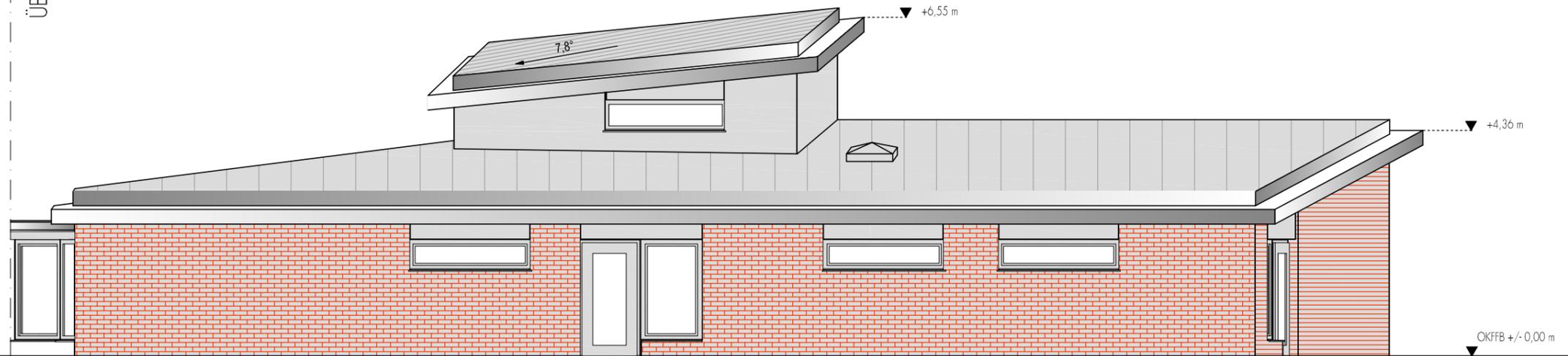


ANSICHT SÜD



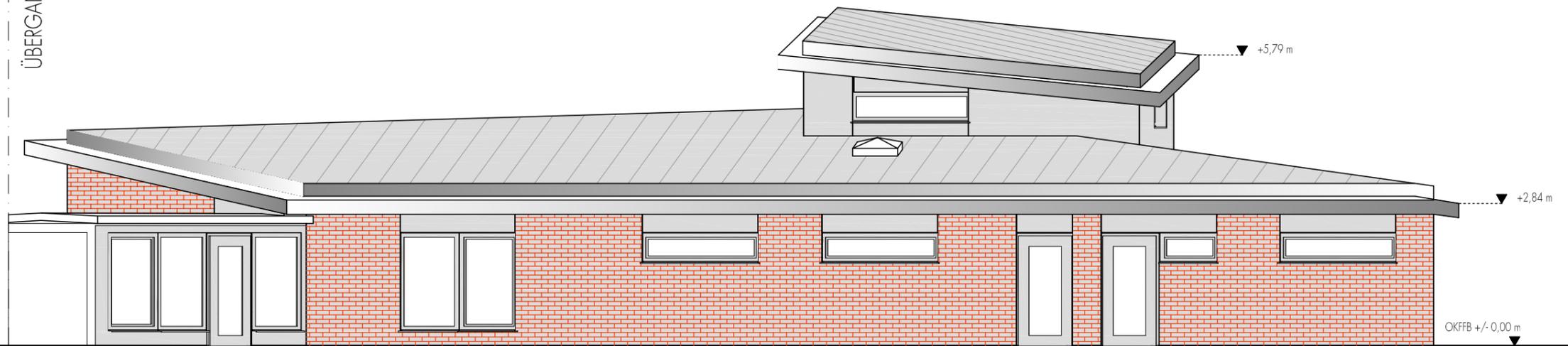
ANSICHT WEST

ÜBERGANG ZUM BESTAND



ANSICHT NORD

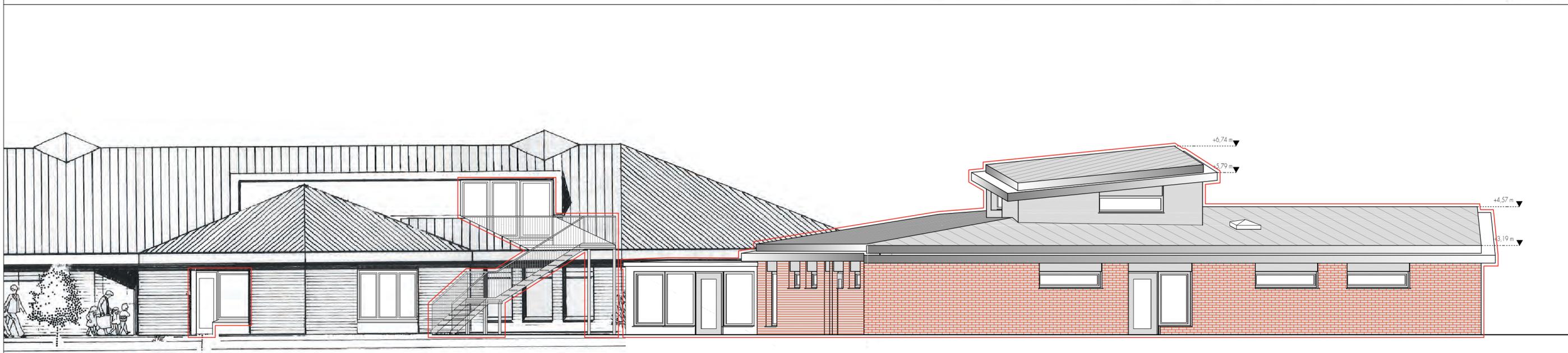
ÜBERGANG ZUM BESTAND



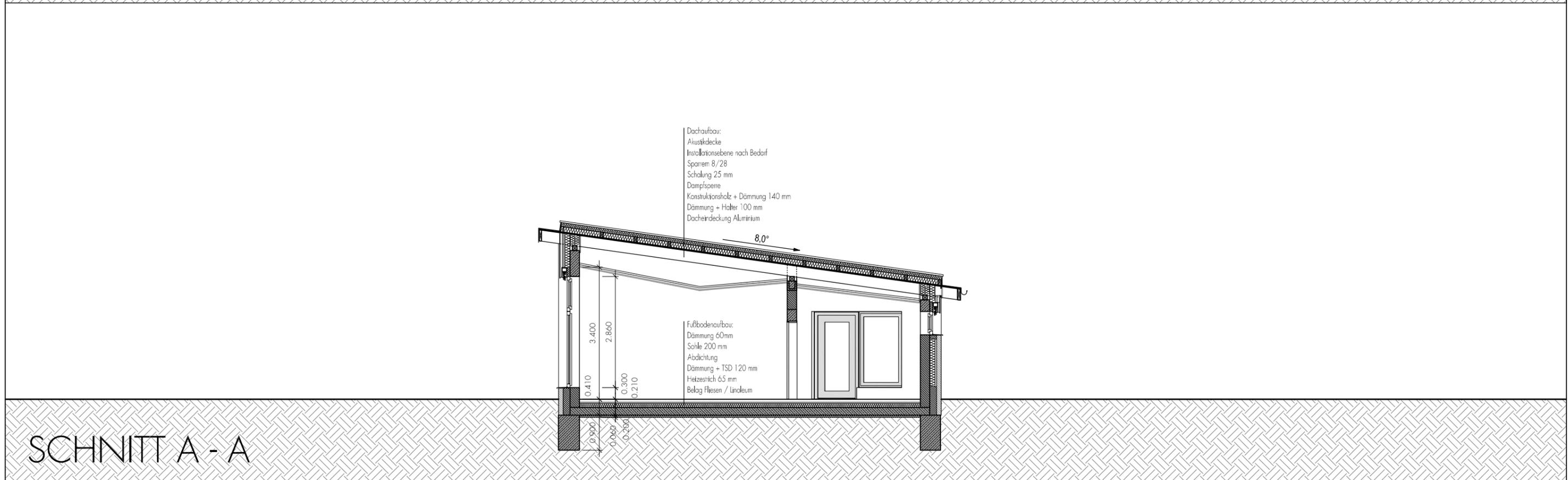
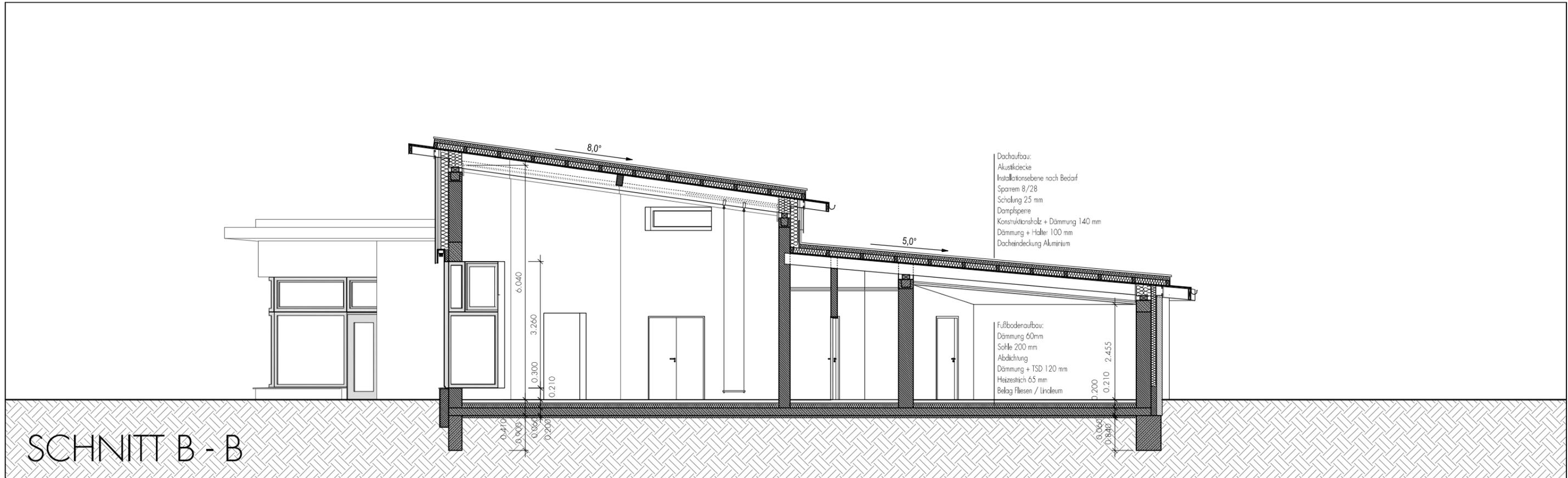
ANSICHT OST



ANSICHT SÜD MIT BESTAND



ANSICHT NORD MIT BESTAND



FLÄCHENBERECHNUNG NACH ERWEITERUNG NACH DIN 277 - 1

BEZEICHNUNG

FLÄCHEN BESTAND + UMBAU ERDGESCHOSS KITA (m²)

ELEMENTARBEREICH
Elementar 01
Garderobe 01
Waschraum 01
Nebenraum 01 + 02
Elementar 02
Garderobe 02
Waschraum 02
Elementar 03
Garderobe 03
Waschraum 03
Nebenraum 03 + 04
Elementar 04
Garderobe 04
Waschraum 04
Bewegungsraum
Halle
Windfang

NUF	davon Umbau	TF	davon Umbau	VF	davon Umbau
49,65					
5,25					
10,38					
16,35					
52,35					
8,35					
10,38					
52,35					
8,35					
10,38					
16,35					
49,65					
5,25					
10,38	10,38				
55,40					
				62,75	
				5,85	

Zw.summe: 360,82 10,38 0,00 0,00 68,60 0,00

Übertrag:

360,82	10,38	0,00	0,00	68,60	0,00
--------	-------	------	------	-------	------

BEZEICHNUNG

VERWALTUNG + NEBENRÄUME
Leitung
Abstellen
WC Besucher BF
Flur
Technik
Putzraum

FLÄCHEN BESTAND + UMBAU ERDGESCHOSS KITA (m²)

NUF	davon Umbau	TF	davon Umbau	VF	davon Umbau
-----	-------------	----	-------------	----	-------------

13,95					
3,40					
7,75	7,75				
				8,42	8,42
		3,80	3,80		
4,11	4,11				

390,03	22,24	3,80	3,80	77,02	8,42
--------	-------	------	------	-------	------

GESAMT BESTAND:

470,85

BEZEICHNUNG

KRIPPE
Ruheraum K II
Krippe II
lager
WC Krippe II
Multifunktion
Garderobe K II

FLÄCHEN ERWEITERUNG EG KITA (m²)

NUF	davon Umbau	TF	davon Umbau	VF	davon Umbau
-----	-------------	----	-------------	----	-------------

17,92					
36,52					
7,64					
9,75					
19,22					
9,02					

Zw.summe:

100,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
--------	------	------	------	------	------

Übertrag: 100,07 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

BEZEICHNUNG

WR K I
Krippe I
Ruheraum K 1
Garderobe K 1
GEMEINFLÄCHEN
Flur 1
Spielhalle
Verbindungsflur
NEBENRÄUME / VERSORGUNG
Trockenlager
Kühllager
Küche
Garder. Kü.
WC Kü.
WC P
Heizung und Technik

FLÄCHEN ERWEITERUNG EG KITA (m²)

NUF	davon Umbau	TF	davon Umbau	VF	davon Umbau
9,66					
34,49					
18,64					
9,86					
				38,93	
33,03					
				17,85	
5,20					
5,70					
27,25					
3,68					
3,39					
2,31					
		10,10			
253,28	0,00	10,10	0,00	56,78	0,00

GESAMT ERWEITERUNG:

320,16

BEZEICHNUNG

Büro
Pause Personal
Besprechung + Personal
Heizungsübergabe
Flur
WC H Bestand
WC D Neu
Lager
Rettungssteg
Treppe

FLÄCHEN BESTAND + UMBAU ERDGESCHOSS KITA (m²)

NUF	davon Umbau	TF	davon Umbau	VF	davon Umbau
11,30	11,30				
10,80	10,80				
21,20					
		21,86			
				7,85	
4,65					
2,75	2,75				
35,95					
				5,30	
				6,32	
86,65	24,85	21,86	0,00	19,47	0,00

NETTOGRUNDFLÄCHE OG BESTAND	127,98
------------------------------------	---------------

ZUSAMMENSTELLUNG**NETTOGRUNDFLÄCHE:**

ERDGESCHOSS BESTAND

DAVON UMBAU

ERDGESCHOSS ERWEITERUNG

GESAMT ERDGESCHOSS

NETTOGRUNDFLÄCHE EG	470,85
---------------------	--------

NETTOGRUNDFLÄCHE UMBAU	34,46
------------------------	-------

NETTOGRUNDFLÄCHE ERWEITERUNG	320,16
------------------------------	--------

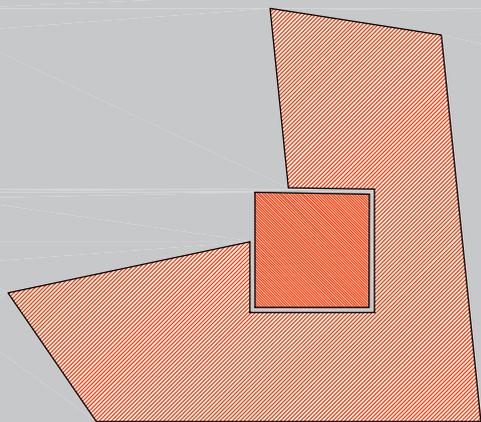
NETTOGRUNDFLÄCHE	791,01
-------------------------	---------------

OBERGESCHOSS BESTAND	NETTOGRUNDFLÄCHE OG	127,98
DAVON UMBAU	NETTOGRUNDFLÄCHE UMBAU	24,85
GESAMT OBERGESCHOSS	NETTOGRUNDFLÄCHE OG	127,98

BRUTTOGRUNDFLÄCHE:

BESTAND EG	BRUTTOGRUNDFLÄCHE BESTAND	557,53
ERWEITERUNG EG	BRUTTOGRUNDFLÄCHE ERWEITERUNG	405,25
GESAMT EG	BGF EG NACH ERWEITERUNG	962,78

BESTAND OG	BGF OG BESTAND	143,70
UMBAU OG		5,30
	BGF OG NACH UMBAU	149,00



ERWEITERUNG
EV.-LUTH. KITA TORNESCH

26 von 94 der Zusammenstellung



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/082-1
	Status: öffentlich
	Datum: 17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Caroline Schultz Bericht im Rat: Bearbeiter: Caroline Schultz
Entwicklung der Schülerzahlen in Tornesch hier: Stand Schulstatistiktag 11.09.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der JSSKB hat beschlossen, dass die Schülerzahlen fortlaufend betrachtet werden sollen. Eine detaillierte Untersuchung, wie 2019 von einem Fachbüro durchgeführt, ist zwar nicht möglich, aber die Fortsetzung oder Entwicklung möglicher Trends soll weiter beobachtet werden.

Eine Gegenüberstellung der Prognose und der Ist-Zahlen wurde mangels Fortschreibungsmöglichkeiten der zugrundeliegenden Daten nicht weiter fortgeführt. Stattdessen wurden Listen aller am Statistiktag 11.09.2020 mit den Werten des Vorjahres (Stichtag 13.09.2019) aufgestellt und via Excel ausgewertet. Zur Fortschreibung wurden die Punkte aus der Vorlage des Vorjahres aufgenommen. In der Sitzung werden die wesentlichen Punkte der Vorlage erläutert und Fragen beantwortet.

Geburten: In den Jahren 2016-2018 gab es drei sehr geburtenstarke Jahre (gelb). 2019 gab es einen Einbruch des Trends (orange), der sich 2020 erholt hat (grün). Der Wert für 2021 steht nur für den Zeitraum 12.09.2020-04.02.2021 fest, wäre aber hochgerechnet auf ein Jahr ca. 103 Kinder. Allerdings ist noch nicht klar, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Geburtenzahl im Jahr 2021 haben wird und/oder ob im Frühjahr/Sommer 2021 mehr Kinder zur Welt kommen als im Herbst/Winter. Dieser Wert ist daher nur eine Schätzung.

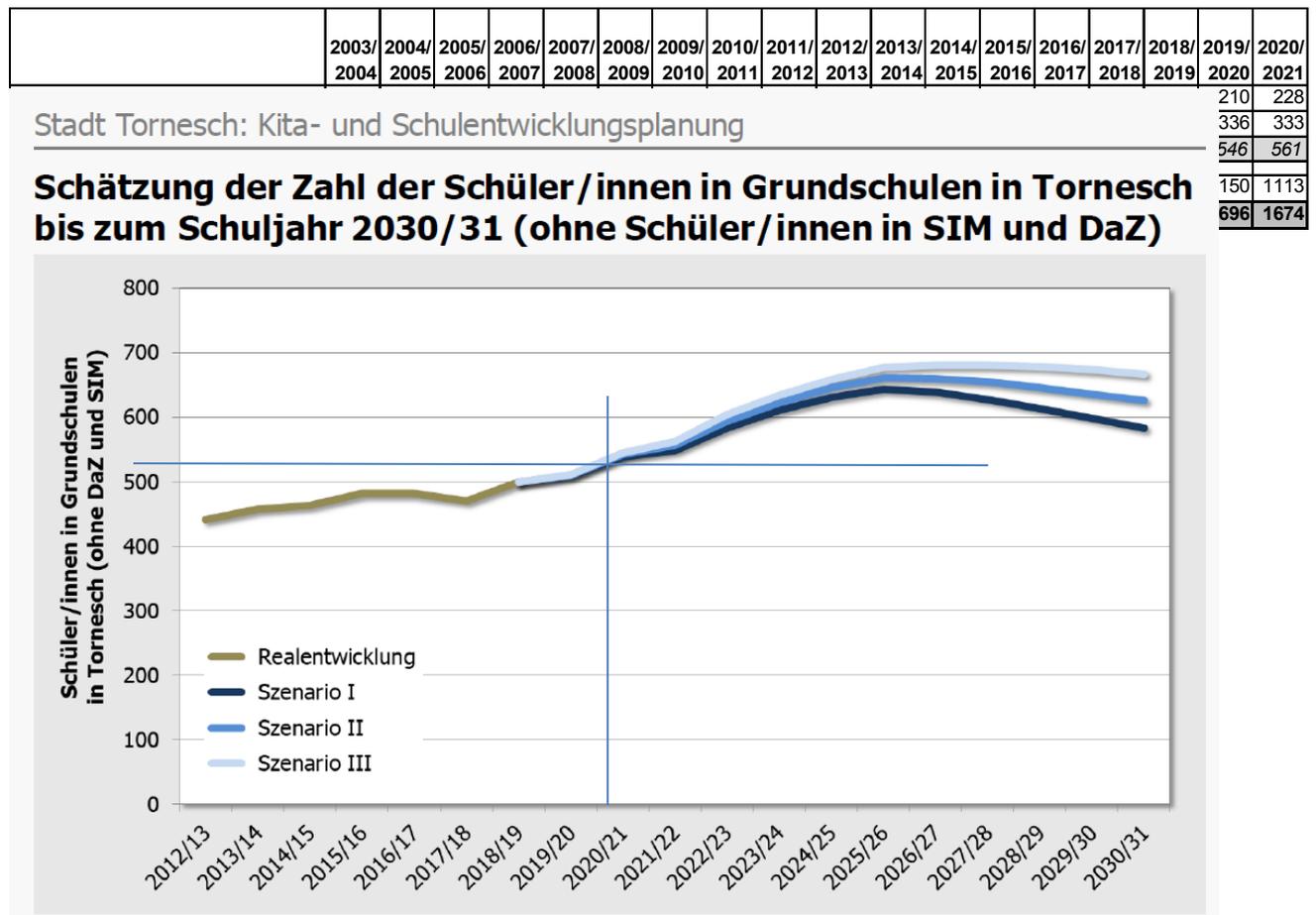
	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	
Anzahl Kinder am	-1	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Stichtag 11.09.2020	43	155	122	174	151	149	143	136	148	118	148	106	132	126	154	138	109	127	137	107	110	2733

nur bis 04.02.2021

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Anzahl Kinder am	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Stichtag 13.09.2019	46	130	145	137	122	124	127	137	159	125	118	135	122

Bei den 5-6-jährigen wurden im Vorjahr noch die Kann-Kinder (vor dem Einschulungs-Stichtag geboren) rausgerechnet (rot). Hierauf soll zukünftig verzichtet werden, da dies verfälscht. Bei den 7-16-jährigen ist die Summe von 1.329 SuS (=Schülerinnen und Schüler) auf 1.306 SuS gesunken (blau).

Die Schülerzahlen waren leicht rückläufig:



GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP
Städteentwicklung und Mobilität
Planung Beratung Forschung GdR

Die Zahlen entsprechen noch der **Prognose** aus 2018, lassen aber keinen Rückschluss auf die zukünftige Entwicklung zu, jedoch sind die Schülerzahlen weiterhin bereits schneller angestiegen als 2018 berechnet:

Sehr stark vereinfacht dargestellt ist erkennbar, dass die **Geburten** allein keinen Druck auf die Schülerzahlen ausüben. Dieser entsteht erst durch Zuzüge und Aufnahmen aus umliegenden Orten:

Alter am 11.09.2020	Tornesch gesamt	FRS	JSS	beide	Klassenzüge pro Altergruppe	Schuljahr	Klassen gesamt (=4 Jahrgänge)	Rückrechnung Schülerzahlen 1 Klasse=24 SuS
					6,46	2028/29	25,1	602
0	155	82	73	155	5,08	2026/27	24,8	596
1	122	74	48	122	7,25	2025/26	25,7	617
2	174	99	75	174	6,29	2024/25	24,4	586
3	151	91	60	151	6,21	2023/24	24,1	579
4	149	98	51	149	5,96	2022/23	23,9	574
5	143	92	51	143	5,96	2021/22	24,0	575
6	136	83	60	143	6,00	2020/21	Ist 23	552
7	129	83	71	154				
8	122	76	49	125				
9	115	91	48	139				

SIM und DaZ sind nicht berücksichtigt!

Auch die Verteilung der **Einzugsgebiete** ist derzeit entsprechend der Aufnahmemöglichkeiten der jeweiligen Grundschulen erfolgt. Im Melderegister sind den Anschriften der Kinder Einzugsgebiete zugeordnet, die ausgewertet wurden. Nicht berücksichtigt sind auch hier

Zuzüge und Aufnahmen aus anderen Orten. Der letzte Bauabschnitt „Tornesch Am See“ liegt nach aktuellem Stand im Einzugsgebiet der Fritz-Reuter-Schule; Zuzüge würden hier hinzukommen.

Alter am 11.09.2020	Tornesch gesamt	FRS	Anteil FRS	JSS	Anteil JSS
* -1	103	67	65%	36	35%
0	155	82	53%	73	47%
1	122	74	61%	48	39%
2	174	99	57%	75	43%
3	151	91	60%	60	40%
4	149	98	66%	51	34%
5	143	92	64%	51	36%
6	136	80	59%	56	41%
Mittelwert: 0.-6. Lj.			60%		40%

*= geboren nach dem 11.09.2020 bis 04.02.2021, hochgerechnet auf 12 Monate (43 Geburten, 32 FRS, 15 JSS), allerdings nicht gewertet im Durchschnitt

Es wurden bei **allen SuS mit Wohnsitz in Tornesch** am Stichtag die Schule aus dem Schullastenausgleich genauer ausgewertet. In der Tabelle fällt Folgendes auf:

Alter alle Tornescher SuS	Anzahl SuS Stichtag 11.09. 2020	Fritz- Reuter- Schule	%-Anteil FRS an Alters- gruppe	Johan-nes- Schwennes- en-Schule	%-Anteil JSS an Alters- gruppe	%-Anteil FRS+JSS an Alters- gruppe	Klaus- Groth- Schule	%-Anteil KGS an Alters- gruppe	Ludwig- Meyn- Gymn.	%-Anteil LMG an Alters- gruppe	Rosen- stadt- schule	%-Anteil RS an Alters- gruppe	KiTa, andere Schulen o. Ausbildung	%-Anteil andere an Alters- gruppe
5	143	1	1%	0	0%	1%	0	0%	0	0%	0	0%	142	99%
6	136	53	39%	42	31%	70%	0	0%	0	0%	1	1%	40	29%
7	148	80	54%	62	42%	96%	0	0%	0	0%	0	0%	6	4%
8	118	60	51%	45	38%	89%	0	0%	0	0%	0	0%	13	11%
9	148	95	64%	42	28%	93%	0	0%	2	1%	0	0%	9	6%
10	106	19	18%	13	12%	30%	29	27%	28	26%	3	3%	14	13%
11	132	2	2%	1	1%	2%	66	50%	25	19%	2	2%	36	27%
12	126	0	0%	0	0%	0%	62	49%	30	24%	3	2%	31	25%
13	154	0	0%	0	0%	0%	94	61%	26	17%	10	6%	24	16%
14	138	0	0%	0	0%	0%	73	53%	31	22%	5	4%	29	21%
15	109	0	0%	0	0%	0%	47	43%	26	24%	7	6%	29	27%
16	127	0	0%	0	0%	0%	42	33%	17	13%	2	2%	66	52%
17	137	0	0%	0	0%	0%	28	20%	20	15%	2	1%	87	64%
	1722	310		205			441		205		35		526	1722

Alter alle Tornesche r	Anzahl Kinder am Stichtag 13.09.2019	Fritz- Reuter- Schule	%-Anteil FRS an Alters- gruppe	Johannes- Schwennes- en-Schule	%-Anteil JSS an Alters- gruppe	%-Anteil FRS+JSS an Alters- gruppe	Klaus- Groth- Schule	%-Anteil KGS an Alters- gruppe	Ludwig- Meyn- Gymnas- ium	%-Anteil LMG an Alters- gruppe	Rosens- tadt- schule	%-Anteil RS an Alters- gruppe	andere Schulen oder Ausbildung	%-Anteil andere an Alters- gruppe
5*	46	0	0%	0	0%	0%	0	0%	0	0%	0	0%	46	100%
6*	130	20	15%	24	18%	33%	0	0%	0	0%	0	0%	86	66%
7	145	81	56%	55	38%	94%	0	0%	0	0%	0	0%	9	6%
8	137	84	61%	41	30%	91%	0	0%	1	1%	0	0%	11	8%
9	122	79	65%	34	28%	93%	0	0%	0	0%	0	0%	9	7%
10	124	38	31%	31	25%	56%	17	14%	11	9%	1	1%	26	21%
11	127	7	6%	12	9%	15%	50	39%	19	15%	2	2%	37	29%
12	137	1	1%	0	0%	1%	74	54%	34	25%	6	4%	22	16%
13	159	0	0%	0	0%	0%	86	54%	34	21%	10	6%	29	18%
14	125	0	0%	0	0%	0%	69	55%	26	21%	8	6%	22	18%
15	118	0	0%	0	0%	0%	63	53%	23	19%	11	9%	21	18%
16	135	0	0%	0	0%	0%	60	44%	27	20%	12	9%	36	27%
17	122	0	0%	0	0%	0%	24	20%	17	14%	0	0%	81	66%
	1627	310		197			443		192		50		435	

- Bis zu 93-96 % der Grundschüler besuchen Tornescher Grundschulen, aber bei den 8-jährigen besuchen immerhin 11% nicht-Tornescher Grundschulen (gelb).
- Bei den 10-jährigen besuchen nur noch 30% eine Tornescher Grundschule, 13% eine

andere Schule (Grund- oder weiterführende Schule), mindestens 57% sind bereits auf die weiterführende Schule gewechselt. (orange). Im Vorjahr waren noch 56% dieser Altersgruppe auf den Grundschulen.

- In der Sekundarstufe I besuchen weiterhin mehr als 50 % aller Schülerinnen und Schüler die Klaus-Groth-Schule und ca. 20 % das Ludwig-Meyn-Gymnasium in Uetersen.
- Weiterhin besuchen weiter 34 % der Tornescher 17-Jährigen eine Oberstufe.
- Auffällig ist allerdings, dass bei den 16jährigen nicht mehr vor Ort zur Schule geht. Hier beträgt die Steigerung zum Vorjahr 25% (blau), also $\frac{1}{4}$ dieser Altersgruppe nutzt keinen Schulplatz mehr vor Ort. Dieser Trend setzt bereits bei den 15- und 16-jährigen ein (grün). Es ist weiter zu beobachten, ob es sich um eine Corona-bedingte Momentaufnahme handelt.

Abschließen wird festgestellt, dass die Geburten an sich nur wenig Auswirkungen haben. Weiterhin müssen die Zuzüge und Entwicklungen der Baugebiete nachgetragen werden. Im kommenden Jahr sollten die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung und der sich daraus ergebenden Raumbedarfe in den Aufnahmekapazitäten berücksichtigt werden.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/370
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
<p>Dauervorlage über an der FRS durchzuführende Baumaßnahmen sowie die Prüfung eines neuen bzw. weiteren Schulstandortes hier: - Entwicklung eines Rahmenplan für Tornescher Grundschulstandorte- Bericht über den Auftakt-Workshop - Beantragung von Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Baumaßnahmen an der FRS:

Beantragung von Fördermitteln aus dem Ganztagsfinanzierungsgesetz

Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten. Leider müssen die Anträge bis Ende März gestellt werden, bis 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 beendet sein. Es musste also eine Maßnahme gefunden werden, die in diesem Zeitfenster realisiert werden kann.

Die Antragstellung wurde vorbereitet, so dass nun kurzfristig der Antrag fertiggestellt werden kann. Seitens des Städte- und Gemeindetages wurde aber die Verlängerung der Frist beantragt, was wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Maßnahme hat. In der Sitzung wird berichtet, ob der Fristverlängerung zugestimmt wurde und für welche Maßnahmen bzw. welchen Umfang ein Förderantrag gestellt wird.

Entwicklung eines Rahmenplans für Tornescher Grundschulstandorte - Bericht über den Auftakt-Workshop:

Am 27.01.2021 fand ein digitaler Workshop mit Beteiligten aus Schule, Politik und Verwaltung statt. Die Ergebnisdokumentation und Auswertung des Workshops lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor und wird ggf. kurzfristig ergänzt bzw. nachgeschickt.

Das Büro Drees & Sommer beginnt nun mit der Arbeit am Musterraumprogramm, so dass in der Sitzung zum Stand des Projektes und ersten Ergebnissen berichtet werden kann.

gez.
Sabine Kählert

Bürgermeisterin

Anlage/n:

Keine bzw. ggf. Ergebnisprotokoll

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/20/281-1
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz
Entscheidung über die Erhebung von Ganztagsentgelten		
- Verzicht Einzug an der Johannes-Schwennesen-Schule		
- Erstattung von Elternentgelten an Träger des Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zuletzt hat das Bildungsministerium am 27.01.2021 mitgeteilt, dass die Gebühren für die Aussetzung des Präsenzunterrichts an Schulen vom 7. Januar 2021 bis zum 14. Februar 2021 erstattet werden, damit der Fortbestand gewachsener Strukturen bei den Ganztags- und Betreuungsangeboten sichergestellt wird.

Der Träger soll somit in der Lage bleiben, die Arbeitsplätze des Betreuungspersonals in vollem Umfang zu erhalten und auch die Notbetreuung im erforderlichen Rahmen durchzuführen. Die Notbetreuung am Nachmittag kann nur von den Kindern in Anspruch genommen werden, auf die die in § 7 der Schul-Corona-VO abschließend genannten Voraussetzungen zutreffen und die bislang an den Ganztags- und Betreuungsangeboten teilgenommen haben. An beiden Standorten nehmen nur wenige Kinder an der Notbetreuung teil.

Für die Erstattung gilt u.a. Folgendes:

- Der Erstattungszeitraum ist vom 07.01. bis zum 14.02.2021 vorgesehen, so dass bei monatlichen Abrechnungen die Erstattung von 1,5 Monatsbeiträgen erfolgt.
- Kosten für den Mittagstisch sind nicht erstattungsfähig.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung galt im Speziellen für den Kreis Pinneberg:

- Der Schulbetrieb wird über den 21. Februar 2021 hinaus bis zum 28. Februar 2021 im Wege des Distanzlernens fortgesetzt. Dies gilt auch an den Grundschulen.
- Ab 1. März 2021 wird an den Grundschulen in den Jahrgangsstufen 1 – 4 der Unterrichtsbetrieb in Form des Wechselunterrichts aufgenommen.
- In den Klassen 1 – 6 gibt es ein Notbetreuungsangebot.

Nicht klar ist, ob das Land Schleswig-Holstein auch für den Zeitraum 15.02.-28.02.2021 (also 0,5 Monate) weiterhin übernimmt.

Sollte dies nicht der Fall sein, gilt entsprechend der Beschlusslage (VO/20/281) folgende städtische Regelung:

Pro Monat werden die Tage zusammengezählt und wie folgt erstattet:

1-5 Tage Ausfall	6-10 Tage Ausfall	11-15 Tage Ausfall	Ab 16 Tage Ausfall
Keine Erstattung („Eigenanteil““	25% der Monatsgebühr wird erstattet	50% der Monatsgebühr wird erstattet	75% der Monatsgebühr wird erstattet

Dementsprechend würden die Gebühren für den Zeitraum 15.02.-21.02. (=25%) nicht erstattet und ab dem 22.02.-28.02.2021 aus Stadtmitteln erstattet. Ob und wie danach Erstattungen fortgesetzt werden, hängt davon ab, wie der Ganzttag im Wechselunterricht angeboten werden kann.

In der Sitzung wird über die Entwicklungen bzw. aktuellen Stand berichtet.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/003
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Caroline Schultz
Freigabe von Sperrvermerken		
-FRS: Fallschutz		
-JSS: Sonnensegel und Pavillion		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurden folgende Sperrvermerke von der Ratsversammlung am 15.12.2020 beschlossen, die von diesem Ausschuss freizugeben sind:

...

2. Produktkonto: 111804 785300 -JSS- Pavillon Sonnensegel 15.000 €, Aufhebung JSS-KB (Beschluss v 09.12.2020 FA)
5. Produktkonto 211500 783100 -Fritz-Reuter-Schule- Fallschutz Schulhof 5.300 €, Aufhebung JSSKB (Be-schluss v. 09.12.2020 FA)

Zu 2. Sonnensegel:

Die Schülerinnen und Schüler verbringen im Ganzttag nachmittags viel Zeit in der Schule. Die Sandkiste ist im Rahmen des Freispiels schon immer stark frequentiert.

Davor gab es auf dem Grundstück Richtung Esinger Straße noch eine zweite kleine Sandkiste, die nachmittags zwar im Schatten lag, aber ungünstig für die Aufsicht und Unterhaltung war, so dass beide Sandkisten zusammengelegt wurden. In den beiden letzten heißen Sommern saßen die Kinder ab mittags in der prallen Sonne, vor der sie zu schützen sind. Eine Preisumfrage hat ca. 5.000 € inkl. Aufbau ergeben. Das Segel soll ähnlich, wie in den Kindergärten sein.

Zu 2. Pavillon:

Der Pavillon auf dem Schulgelände war abgängig und wurde 2018 schon einmal angemeldet, aber wegen notwendiger Haushaltseinsparung wurde diese Maßnahme nicht umgesetzt bzw. zurückgemeldet. Der Pavillon war Ende 2020 nicht mehr zu reparieren, so dass ein Ersatz geschaffen werden sollte.

Zur Finanzierung dieses Pavillon ist die Beantragung von Fördermittel aus der Aktion "Schulhofräume" des Deutschen Kinderhilfswerks, ROSSMANN und Procter & Gamble geplant. Dieses Programm zielt darauf ab Außenbereiche von Schulen mit neuen Spiel- und Bewegungsangeboten, naturnahen Arealen und altersgerechten Rückzugsräumen umzugestalten. Kern der Arbeit ist die Partizipation der Kinder an diesem Gestaltungsprozess, der gemeinsam mit dem Team des Ganztages entwickelt und begleitet werden soll.

Die Idee ist, dass die Stadt im Rahmen der erforderlichen Eigenmittel das Grundgerüst des

Pavillons stellt und das Interieur (Bänke, Deko usw.) aus den Fördermitteln finanziert wird. Auch das Umfeld soll verschönert werden, so dass z.B. der Bauwagen besser in den Schulhof integriert wird.

Sollte die Bewerbung abgelehnt werden, werden nur einfache Bänke aus Hölzern in den Pavillon eingebaut und einfachere Lösungen zur Verschönerung gesucht.

Zu 5. Fallschutzkies

Der Förderverein der Fritz-Reuter-Schule möchte die schon lange gewünschten Holzpferde für den Schulhof spenden. Die Umsetzung der Maßnahme scheiterte im vergangenen Jahr an den fehlenden investiven Haushaltsmitteln.

Die Spielgeräte werden fest im Boden verankert und der Boden ist mit Fallschutz vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

1.) Folgende Sperrvermerke werden aufgehoben:

- Produktkonto: 111804 785300 -JSS- Sonnensegel 5.000
- Produktkonto: 111804 785300 -JSS- Pavillon 10.000
- Produktkonto: 211500 783100 -FRS- Fallschutz Schulhof 5.300 €

2.) Der Teilnahme an dem Förderprogramm „Schulhofräume“ wird zugestimmt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Fraktionsantrag der GRÜNEN	Vorlage-Nr: VO/21/369
	Status: öffentlich
	Datum: 17.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter: Katja Koch
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Antrag siehe Anlage

Anlage/n:

Fraktionsantrag

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:
03.03.2021	Katja Koch	Geänderter Beschlussantrag	Wurde von der Fraktion geändert



Tornesch, den 15.02.2021

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Herrn Horst Lichte

nachrichtlich: Frau Bürgermeisterin Sabine Kählert, Frau Koch

Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses am 15.März 2021

Antrag zur Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes

Sehr geehrter Herr Lichte,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung,

Antrag :

Der JSSKB empfiehlt der Ratsversammlung zu beschließen:

Die vom Hauptausschuss beschlossene Fortsetzung der Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes in zwei städtischen Quartieren wird nicht an der Johannes-Schwennesen-Schule durchgeführt. An den anderen Tornescher Schulen werden ebenfalls keine Experimente zur Privatisierung des städtischen Reinigungsdienstes durchgeführt.

Begründung :

Der erste Privatisierungsversuch des städtischen Reinigungsdienstes ab Oktober 2020 im Quartier Johannes-Schwennesen-Schule endete mit einem Desaster. Massive Beschwerden über mangelhafte Reinigungsleistungen und verschmutzte Räume (s. Niederschrift der Hauptausschusssitzung der Stadt Tornesch am 7.12.2020 auf der Homepage der Stadt Tornesch) führten zu einer Trennung von der beauftragten Firma. Auch andere Städte im Kreis Pinneberg haben schon ähnliche Erfahrungen mit der Privatisierung ihrer Reinigungsdienste gemacht und sind zu städtischen Reinigungsdiensten zurückgekehrt.

Durch den Unterricht in der Coronapandemie sind die Tornescher Schulen extrem belastet und es werden erhöhte Anforderungen an die Hygiene in den Schulgebäuden gestellt. Unzureichende Reinigungsleistungen können wir uns an diesen Stellen nicht erlauben.

Die Stadt Tornesch hat die Effektivität des städtischen Reinigungsdienstes prüfen und bestätigen lassen. Nimmt man die Flexibilität eines eigenen Reinigungsdienstes hinzu, sehen wir keinen Sinn darin, gemachte Fehler sehenden Auges zu wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hans-Jürgen Brede / Lars Janzen



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/341
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Katja Koch Katja Koch Katja Koch
Resolution - Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt Mitteldithmarschen hat sich am 02.12.2020 mit der Bitte an alle Schulträger und somit auch an die Stadt Tornesch gewandt, sich der Resolution, die Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich durch das Land Schleswig-Holstein sicherzustellen (siehe Anlage), anzuschließen.

Auf Ebene der Schulträger besteht grundsätzlich dahingehend Konsens, dass Schulsozialarbeit Bestandteil des pädagogischen Konzeptes an Schulen im Land Schleswig-Holstein ist und damit in die Finanzierungsverantwortung des Landes fällt.

Seit Jahren finanziert die Stadt Tornesch als Schulträger die Kosten für die Schulsozialarbeit in unseren Schulen. Das Land hat sich lediglich anteilig in unzureichender Höhe an der Finanzierung beteiligt.

Beispielrechnung für 2020 (Grundschulen):

Ausgaben	82.336,74 €
Zuwendungen Land/Kreis	<u>38.022,66 €</u>

Anteil der Stadt Tornesch 44.314,08 €

Der Schulverband Albersdorf, der zum Amt Mitteldithmarschen gehört, hat bereits vor Jahren eine Resolution verabschiedet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Eine Änderung hat sich bisher nicht ergeben. Deshalb wurde diese Resolution jetzt an alle Schulträger mit der Bitte verschickt, diese ebenfalls zu verabschieden.

Prüfungen:**1. Umweltverträglichkeit**

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der FolgekostenDer Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja neinDie Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziertAuswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine AuswirkungenEs wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja neinEs liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

<u>Produkt/e:</u>						
<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Investition/Investitionsförderung</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
<u>Saldo (E-A)</u>						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
<u>Folgeinsparungen/-kosten</u>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						

Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die anliegende Resolution wird verabschiedet und an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holsteinischen Landtag, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft u. Kultur, den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag sowie an die Fraktionsvorsitzenden des Landtages übersandt.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Resolution

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

RESOLUTION

Finanzierung der Schulsozialarbeit umfänglich sicherstellen

Die Stadt Tornesch fordert das Land Schleswig- Holstein auf, die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich finanziell sicherzustellen.

Die Veränderungen in der Gesellschaft und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen, macht es dringend erforderlich, die Fachkompetenz von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen auszubauen.

Einer zunehmenden Anzahl an Jugendlichen gelingt kein angemessener und bestmöglicher Schulabschluss, sie finden keinen Zugang zur Arbeitswelt, weil sie oft an mangelnder Unterstützung und ausreichender erzieherischen Begleitung in ihrer persönlichen Entwicklung scheitern. Diese Aufgaben werden inzwischen vielfach von der Schulsozialarbeit übernommen.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind an allen Schulen fortzusetzen und auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen; an allen Schulen, auch an Grundschulen, besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung.

In den vergangenen Jahren hat sich zwar das Land an einer Minimalfinanzierung beteiligt, die Hauptfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Schulträger übernommen, da sie vermehrt Anträge auf Erhöhung der Schulsozialstunden bekamen. Eine Aufgabe, die nicht deren primärer und zugewiesener Auftrag ist, sondern zum Wohle der Kinder und Jugendlichen übernommen wurde. Zurzeit wird der erhöhte Bedarf an Schulsozialarbeit über die angeschlossenen Gemeinden mitfinanziert. Ein Zustand, der nicht länger tragbar ist.

Das umfangreiche Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit sowie die Gegebenheiten an den einzelnen Schulen stellen die Schulträger immer wieder vor verschiedene Herausforderungen.

Die Schulsozialarbeit benötigt Kontinuität, Beständigkeit und eine verlässliche Präsenz in der Schule, um tragfähige Beziehungen als Basis für ihr sozialpädagogisches Handeln herzustellen. Des Weiteren sind die genannten Faktoren notwendig, um in Krisenfällen eine Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Immer deutlicher wird in diesem Kontext die Elternarbeit. Gespräche in der Schule oder bei Hausbesuchen sind zum Teil unumgänglich.

Nur wenn eine finanzielle Absicherung durch das Land gewährleistet ist und diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Schulsozialarbeit den beschriebenen Mehrwert darstellen.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/367
	Status:	öffentlich
	Datum:	17.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Bildung und Kultur	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Caroline Schultz
Anpassung der Schulsozialarbeit an der Fritz-Reuter-Schule		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Schulrätin hat im Dezember 2020 mitgeteilt, dass die Sprachintensivmaßnahme an der Fritz-Reuter-Schule zum Ende des Schuljahres 2020/21 auslaufen wird und an einen anderen Standort umziehen soll. Bis zum 31.12.2021 gilt noch der mit der KoSoz geschlossene Überleitungsvertrag der Leistungsvereinbarung. Spätestens nächstes Jahr wäre ein neuer Vertrag mit einer längeren Laufzeit zu schließen, der nun einfach ausläuft.

Die Stellen beider Mitarbeiterinnen sind bereits in voller Höhe und mit entsprechenden Kosten im Stellenplan enthalten, jedoch fällt nun ab Sommer die Refinanzierung durch die SIM weg.

Bisher sind zwei Mitarbeiterinnen der Stadt in zwei Aufgabengebieten tätig: $\frac{1}{4}$ Schulsozialarbeit und $\frac{3}{4}$ SIM. Bisher standen der Fritz-Reuter-Schule insgesamt 19,5 Wochenstunden in Schulzeit (17,5 Std. im Stellenplan) für Schulsozialarbeit, aufgeteilt auf zwei Personen und bis ca. 11:45 Uhr zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit konnte nur sehr reduziert bzw. mit Unterstützung der Lehrkräfte stattfinden.

Die Bedarfe der Schule, aber auch steigende Schülerzahlen machen eine Anpassung auf das Niveau der anderen Schulstandorte (Johannes-Schwennesen-Schule und Klaus-Groth-Schule (Personalausstattung)) dringend erforderlich; der Wegzug der SIM wiederum die Anpassung erst möglich. Auf die Ausführungen von der Fachdienstleitung, Herrn Krüger im Anhang wird verwiesen.

Der Kreis Pinneberg empfiehlt eine Mindestausstattung von einer Vollzeitkraft = 39 Stunden/Woche ohne Vorarbeitszeit bzw. Ferienüberhang auf 375 Schülerinnen und Schüler. Der Kreis schließt den Einsatz der Schulsozialarbeit als Betreuer bei Ganztagsangeboten noch aus, so dass der Stellenschlüssel nur für den Vormittag gilt.

Diesen Schlüssel erreicht bisher nur die Johannes-Schwennesen-Schule, da der dortige Schulsozialarbeiter auch den Ganzttag mit eigenen schulsozialarbeits-spezifischen Angeboten unterstützt und hierfür ein eigenes, mit dem Kreis abgestimmtes Konzept entwickelt wurde. Dennoch ist er nicht in die Regelbetreuung des Ganztages eingeplant. Kostenanteile, die in den Nachmittag entfallen, sind quasi als „Kursangebote“ in der Gebührenkalkulation des Ganztages enthalten, so dass eine Teilrefinanzierung über Elternentgelte und Zuschüsse des Landes ermöglicht wird. Eine Durchmischung der „klassischen Schulsozialarbeit“ mit dem Ganzttag ist aber nach wie vor noch nicht möglich, auch wenn die Unterstützung dringend erforderlich ist.

Ein ähnliches, auf die Schule abgestimmtes Angebot soll auch für die Fritz-Reuter-Schule erarbeitet werden. Folgende Punkte sprechen zusätzlich für die Ausweitung des Angebotes an der Fritz-Reuter-Schule:

- An der Fritz-Reuter-Schule ist auch die DaZ-Klasse verortet, deren Kinder zusätzliche Anforderungen stellen und besondere Unterstützungsbedarfe haben.
- Die Bedarfssteigerungen infolge der Corona-Pandemie sind noch nicht evaluiert, aber es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass diese besteht.
- Die Fritz-Reuter-Schule wird voraussichtlich zusätzliche Schülerströme aufgrund steigender Schülerzahlen (Zuzüge) aufnehmen müssen, die den Stellenschlüssel weiter senken.
- Mit Einhaltung des Stellenschlüssels 375 SuS/ 39 Std. müssen die Fördermittel für flankierende Maßnahmen nicht mehr extra nachgewiesen werden, sondern allein aufgrund des Stellenschlüssels anerkannt.

Um das Niveau auf eine vergleichbare Besetzung der anderen Schulen anzugleichen, sollen folgende Punkte zur nächsten Sitzung entwickelt werden:

- Schulsozialarbeit entsprechend der Vorgaben des Kreises und des Landes mit 2x 19,5 Stunden = 39 Std. in Schulzeit
 - Anpassung des bestehenden Konzeptes an die tatsächlichen Bedarfe und Einordnung in das in Schulkonzept
- Neukonzeptionierung der Einsatzmöglichkeiten im Ganzttag der Fritz-Reuter-Schule
 - Abstimmung der Aufgaben mit dem Kreis Pinneberg
 - Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des Ganzttagangebotes.
 - Einrechnung dieser Kosten analog zu Kursangeboten in die ohnehin zum Sommer zu erstellende Gebührenordnung für den Ganzttag an Tornescher Schulen.

➔ Die vorhandenen 2x35 Stunden im Stellenplan bleiben unverändert bestehen.

	Wochenstunden MA1	Wochenstunden MA2	Anteile Stellenplan	Zeiten in Schulzeit	Teilrefinanzierung
Vormittag/ Termine Nachmittags/ Dokumentation	19,5	19,5	39	43,5	Kreis- und Landesmittel
Ganzttag	15,5	15,5	31	34,5	Eltern- und Landesmittel
Gesamt:			70 (=2*35 Std.)	78,0	

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Fritz-Reuter-Schule ein Konzept zur bedarfsgerechten Organisation der Schulsozialarbeit zu erarbeiten und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des offenen Ganztages an der Fritz-Reuter-Schule vorzubereiten.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Stellungnahme Fachdienstleitung Jugend

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Ausbau der Schulsozialarbeit an der Fritz- Reuter- Schule Tornesch

1. Verstärkter Bedarf der Beratung von Schüler*Innen
 - Die Zahl der Schüler*Innen steigt
 - Die Auffälligkeiten nehmen zu und sind qualitativ schwieriger geworden
 - Anzahl der Schüler*Innen aus schwierigen Haushalten ist hoch
 - und mehr.....

2. Verstärkter Bedarf der Unterstützung von Eltern in Erziehungsfragen und Vermittlung an entsprechende Institutionen, Grundmotivation erzeugen
 - Anzahl von überforderten Eltern nimmt zu
 - Anzahl der Alleinerziehenden nimmt zu
 - Steigerung der Kinder mit Migrantenhintergrund steigt
 - Hilflosigkeit bei der Findung von Lösungen
 - Fehlende Selbstorganisation

3. Verstärkter Bedarf an Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte durch eine sich stark gewandelte Schülerschaft, (siehe oben)
 - Wie bereits oben genannt ist die Schülerschaft stark gemischt in ihren Problemfeldern und führt manchmal zur Überlastung der Lehrkräfte
 - Sozial- emotional auffällige Kinder sind für die Lehrkräfte häufig schwierig einzuordnen, hierbei benötigen und fordern sie Hilfe
 - Schwierigkeiten der Termine durch Förderlehrer oder anderer Fachkräfte zum Beurteilen des Verhalten

4. Inklusion als stark forderndes neueres Arbeitsfeld
 - Ein stark unterschätztes Thema
 - Ist ein häufig sozial- emotionales Thema und bedarf der Begleitung und Unterstützung aller im Klassenverbund
 - Körperliche Defizite als Thema an die Schüler*Innen tragen und so Verständnis erarbeiten, aber auch Helfer*Innen zur Betreuung, gewinnen

5. Unterstützung der DAZ- Schüler*Innen und den dafür eingesetzten Lehrkräften
 - Um den Schüler*Innen ein Hineinwachsen in eine für sie neue Welt zu erleichtern, ist eine Begleitung notwendig, um ihnen Sicherheit zu vermitteln, damit sie sich in ihrer neuen Lebenswelt zurechtfinden

6. Einbindung in das Präventionskonzept der Schule
 - Der Bedarf an Prävention ist in den letzten Jahren stark vernachlässigt worden, da die Stunden dafür fehlten
 - Eine Begleitung der Arbeit der Präventionsstelle, die für die Schule zuständig ist als Ergänzung ist unerlässlich, Schulsozialarbeit übernimmt die Nachsorge und Pflege der durchgeführten Prävention des Präventionsträgers
 - Entwickeln eigener Präventionskonzepte zur Unterstützung des Schulalltages, außerhalb dessen, was die Präventionsstelle anbietet

- Zusammenarbeit und Ergänzung der schulischen Prävention mit der Präventionslehrkraft, über die jede Schule verfügt
7. Gemeinsames Wirken mit der Schule für eine Verbesserung des Schulklimas
- Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil moderner Schulen und muss auch ihren Teil zum Schulklima beitragen
 - Teilnahme an Schulveranstaltungen, war bisher schwierig
 - Aktive Unterstützung von Informationsveranstaltungen
 - Eigene Informationsveranstaltungen mit Themen
8. Verstärktes Wirken im Sozialraum der Schule
- Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen, Übergänge unterstützen und erleichtern
 - Eventuelle Projekte in dem Stadtteil
 - Zusammenarbeit mit dort wirkenden anderen Institutionen
9. Schulsozialarbeit im Offenen Ganzttag
- Die Unterstützung der Kinder im Offenen Ganzttag, die immer noch Schüler*Innen der FRS sind, bis zum Schulende zu sichern, die Inhalte der Schulsozialarbeit sind auch im Nachmittagsbereich zu gewährleisten

Bisher wurden viele Arbeitsinhalte stark eingeschränkt und bedingt wahrgenommen. Die vorgesehene Zeit für die Schulsozialarbeit von 19,5 Stunden pro Woche hat leider nicht mehr zugelassen. Die daraus resultierenden Defizite mussten billigend in Kauf genommen werden. Um nun eine angemessene Schulsozialarbeit leisten zu können, sind die Stunden entsprechend anzuheben. Ein Ausbau der Schulsozialarbeit ist in jedem Falle geboten, da der Schulalltag sich für alle daran Beteiligten sehr verändert hat. Dies ist unabhängig von Corona, aber dadurch nochmal deutlicher geworden. Die Meldungen der Frauenhäuser und des Kinderschutzbundes geben hier eine mahnende Note, die gehört werden sollte. Wie lange die psychische Wirkung der Pandemie Kinder und Jugendliche belastet, ist noch nicht klar, aber das sie belastet sind schon.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/004
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Freistellung von den Kosten der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten während des Betretungsverbots nach der Corona-Bekämpfungsverordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein und die kommunalen Landesverbände haben am 16.02.2021 eine Vereinbarung geschlossen, wonach die Eltern für die Dauer der behördlich angeordneten Betretungsverbote für Kindertageseinrichtungen durch die Corona-Bekämpfungsverordnung von den Elternbeiträgen lt. §§ 31 Abs. 1, 50 KiTaG zu entlasten sind. Aufgrund der erfolgten Medieninformation des Landes-S.-H. vom 06.01.2021 über die Verlängerung des Lockdowns sowie der zu erwartenden Vereinbarung über die Freistellung von Elternbeiträgen während der Betretungsverbote ist für die Monate Januar und Februar 2021 in den Tornescher Kindertagesstätten kein Gebühreneinzug bzw. eine Verrechnung erfolgt. Die Abwicklung des Erstattungsverfahrens zwischen Land, Kreis und den Standortkommunen soll analog des Verfahrens während des 3-monatigen Lockdowns im Frühjahr 2020 erfolgen. Leider sind weiterhin die Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung von der Kostenerstattung durch das Land S.-H. ausgeschlossen, sodass es hierfür einer Regelung durch die Standortkommunen bedarf.

Das Betretungsverbot stellt für alle Eltern eine besondere Belastung dar - unabhängig davon, ob sie zur Inanspruchnahme einer Notbetreuung berechtigt sind. Insofern wäre eine Entscheidung zur gänzlichen Freistellung der Eltern auch von den Kosten der Mittagsverpflegung zu präferieren. Diese Regelung würde monatlich ein zusätzliches Betriebskostendefizit in den Kindertagesstätten von rd. 29.000,00 € verursachen und wäre bei entsprechender Beschlusslage als freiwillige Leistung von der Stadt Tornesch zu übernehmen. Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage, in der sich die Stadt Tornesch befindet und der daraus gebotenen Sparsamkeit kann dies leider nicht empfohlen werden.

Während der behördlich geregelten Betretungsverbote besteht die Verpflichtung in den Kindertagesstätten Plätze für Notbetreuung vorzuhalten (Stichwort: Eltern arbeiten in systemrelevanten Berufen). Insofern muss in den Einrichtungen auch der Küchenbetrieb mit entsprechendem Personaleinsatz unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen leistbar sein. Dementsprechend sind für den stationären Mittagstisch bei Einstellung der Regelbetreuung nur unwesentliche Einsparpotentiale im Bereich Lebensmitteleinkauf und Energieverbrauch realisierbar.

Aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes wird ein Grundsatzbeschluss empfohlen, wonach Eltern, deren Kinder während der behördlich geregelten Betretungsverbote in den Kindertagesstätten nicht betreut werden auch in voller Höhe von den Kosten der Mittagsverpflegung freigestellt werden. Sofern Kinder komplett von der Betreuung ausgeschlossen sind, steht einem Elternbeitrag für den Mittagstisch in keine Leistung gegenüber, sodass aus Sicht der Verwaltung eine Inanspruchnahme der Eltern nicht zu vertreten ist.

Darüber hinaus wird empfohlen, Eltern, die aufgrund von geringem Einkommen die Beiträge für tatsächlich in Anspruch genommene Mahlzeiten während der Notbetreuung im Lockdown nur tageweise durch Kostenübernahme aus Zuschüssen über „Bildung und Teilhabe“ finanziert bekommen, nicht mit einer Eigenbeteiligung zu belasten. Die zusätzlichen Kosten für diese freiwilligen Förderungen durch die Stadt Tornesch betragen nach Einschätzung der Verwaltung unter Berücksichtigung der derzeitigen durchschnittlichen Belegung in den Kindertagesstätten mtl. ca. 20.000,00 €.

Für Kinder, die während des Lockdowns **kostenfreie** Notbetreuung in einer Einrichtung mit Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Verpflegungsangebots erhalten, wird ein Gebühreneinzug in Höhe des vollen Monatsbeitrages (58,00 €) empfohlen. Diese Empfehlung erfolgt ausschließlich aus wirtschaftlichen Gründen und scheint auch unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte vor dem Hintergrund der häuslichen Situation in den Familien, deren Kinder komplett von der Betreuung ausgeschlossen sind, vertretbar.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

<input type="checkbox"/>	vollständig eigenfinanziert
<input checked="" type="checkbox"/>	teilweise gegenfinanziert
<input type="checkbox"/>	vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

<input type="checkbox"/>	Stellenmehrbedarf	<input type="checkbox"/>	Stellenminderbedarf
<input type="checkbox"/>	höhere Dotierung	<input type="checkbox"/>	Niedrigere Dotierung
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen		

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 365000. -Kindertagesstätten

<u>Erträge/Aufwendungen</u>	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	20.000,--					
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:	20.000,--					
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.

in EUR						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Ab dem 01.01.2021 erfolgt für die Dauer der behördlich geregelten Betretungsverbote in den Kindertagesstätten zusätzlich zur landeseinheitlich geregelten Freistellung von den Betreuungsgebühren grundsätzlich auch ein Erlass von den Kosten der Mittagsverpflegung für die Kinder, die durchgehend nicht an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben.

Für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung an der Mittagsverpflegung (ggfs. auch nur tageweise) teilgenommen haben, werden die vollen Verpflegungskosten erhoben. Eine Inanspruchnahme von Eltern mit „BuT“-Leistungsbezug erfolgt nicht.

Die entstehenden zusätzlichen Defizite sind trägerseitig zu ermitteln und über die die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2021 der Stadt Tornesch auszugleichen. Ebenso sind von den Betreibern der Einrichtungen zwecks Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Inanspruchnahme der Eltern die monatlich erreichten Einnahmen für den Mittagstisch während der behördlich geregelten Betretungsverbote aufgrund von Inanspruchnahme Notbetreuung nachzuweisen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/21/009
	Status: öffentlich
	Datum: 18.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Claudia Meinert Bericht im Rat: Bearbeiter: Claudia Meinert
Fortschreibung der städtischen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2021/2022	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die letzte Fortschreibung ist für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgt (vgl. VO/20/075). Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung zu den Geburtenzahlen ist in dem für das Kindergartenjahr 2021/2022 maßgeblichen Zeitraum vom 01.07.2015 bis einschließlich 31.12.2020 ein weiterer Anstieg der Nachfrage zu Betreuungsplätzen im vorschulischen Bereich zu verzeichnen. Dieses Ergebnis resultiert neben den geburtenreicheren Jahrgängen 2016 bis 2018, die noch in den Kindertagesstätten verbleiben, auch auf weiteren Zuzügen junger Familien seit der letzten Fortschreibung. Aktuell trifft dies bei der Platzvergabe an Kinder aus dem Wohngebiet im Bereich der Rostocker Straße, dem Neubaugebiet „Alter Sportplatz“ sowie aufgrund der Verdichtung der Wohnbebauung im Ortsteil Esingen zu. Neben dem Generationswechsel in Bestandsimmobilien werden z. B. im Neubaugebiet „Alter Sportplatz“ nach Kenntnis der Verwaltung zeitnah etwa 10 weitere Wohneinheiten für Familien durch großzügige Reihenhäuser fertiggestellt. Eine Versorgung der neu zuziehenden Kinder im vorschulischen Alter mit Betreuungsplätzen kann im Kindergartenjahr 2021/2022 voraussichtlich nicht realisiert werden, da zunächst die längerfristig gemeldeten Bedarfe der Kinder, die dort schon leben, geprüft werden müssen und möglichst auch erfüllt werden sollen.

Unter Einbeziehung der Erfahrungswerte aus der jüngeren Vergangenheit ist im Kindergartenjahr 2021/2022 nach jetzigem Kenntnisstand von nachfolgender Nachfrageentwicklung auszugehen:

- ab Vollendung des 1. Lebensjahres: rd. 80% aller Kinder in Tornesch
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres: rd. 98% aller Kinder in Tornesch

Vorhandene Angebote:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		Bedarf (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	115 Plätze	Geburten vom 01.01.2019 - 31.12.2020	276 Kinder
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	Versorgungsquote = 74 %	
Gesamt	205 Plätze	(80% Versorgungsquote wären 221 Pl.; Fehlbedarf: 16 Betr.plätze	

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		Bedarf	
Kindertagesstätten	405 Plätze	Geburten vom 01.07.2015 - 31.12.2018	558 Kinder
"Waldkindergarten"	16 Plätze	Versorgungsquote = 82 % (98% Versorgungsquote wären 547 Pl.; Fehlbedarf: 90 Betr.plätze	
Naturkindergarten „Moorhof“	16 Plätze		
Übergangsgruppe Bonhoefferhaus	20 Plätze		
Gesamt	457 Plätze		

Entwicklung der Geburtenzahlen lt. Einwohnermeldeamt Tornesch; Stand: 08.02.2021:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
145 Kinder	161 Kinder	166 Kinder	160 Kinder	130 Kinder	146 Kinder

Ausblick 2021 /2022 mit Erweiterung der WABE-Kindertagesstätte lt. Beschluss vom 16.09.2019:

Betreuungsplätze „Krippe“ / Tagespflege (U 3)		Bedarf (RA ab Vollend. des 1. Lebensjahres)	
Kindertagesstätte	125 Plätze	Geburten vom 01.01.2019 - 31.12.2020	276 Kinder
Tagespflege (18 aktive TM in Tornesch)	90 Plätze	bei 80% Bedarf: 221 Plätze Fehlbedarf rechnerisch = 6 Plätze	
Gesamt	215 Plätze		

Betreuungsplätze „Elementar“ (ab 3 Jahre)		Bedarf	
Kindertagesstätten	445 Plätze	Geburten vom 01.07.2015 - 31.12.2018	558 Kinder
"Waldkindergarten"	16 Plätze**	bei 98% Bedarf: 547 Plätze Fehlbedarf rechnerisch = 50 Plätze	
Naturkindergarten „Moorhof“	16 Plätze**		
Übergangsgruppe im Bonhoefferhaus	20 Plätze		
Gesamt	497 Plätze		

Fazit:

Wider Erwarten ist in diesem Jahr aufgrund eingetretener Verzögerungen nicht mit der Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahmen an der WABE-Kindertagesstätte auszugehen. Diese Entwicklung, die u. a. auch dem bestehenden Ausnahmezustand wegen der Corona-Pandemie, aber auch den noch nicht geschlossenen Finanzierungsverträgen und letztlich fehlenden Baugenehmigungen geschuldet ist, führt im Ergebnis dazu, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 in der Stadt Tornesch ein erheblicher Nachfrageüberhang im Bereich der Elementarplätze entstehen wird. Diesem Fehlbedarf kann nach jetziger Einschätzung nur begegnet werden, in dem voraussichtlich 35 Kinder für ein weiteres Jahr in auswärtigen Einrichtungen, teilweise innerhalb des Kreises Pinneberg oder auch am bisherigen Wohnort in Hamburg, betreut werden sowie 5 – 10 Kinder ggfs. verlängert in einer Tagespflegestelle verbleiben, obwohl das 3. Lebensjahr bis zum 31.12.2021 erreicht wird und eine Aufnahme in die KiTa-Betreuung präferiert wird.

Darüber hinaus ist es aufgrund der im gesamten Kreis Pinneberg vorherrschenden Fehlbedarfe unverzichtbar, in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht für Kindertagesstätten des Kreises Pinneberg, den Trägern der Tornescher Kindertagesstätten und den KiTa-Leitungen unverzüglich Möglichkeiten zu prüfen, ob und in welchen Elementargruppen im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2021/2022 zusätzliche Aufnahmen im Rahmen einer Ausnahmeregelung von den Regelgruppenstärken möglich wären (zum Beispiel: Familie mit Zwillingen, Zuzug aus Süddeutschland im Oktober 2021; Einschulung im Sommer 2022).

Für die restlichen Bedarfe, die teilweise auch erst zum Ende dieses Jahres bzw. ab 2022 akut werden, bleibt es dringend geboten, die zügige Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahmen an der WABE-Kindertagesstätte sowie an der Ev.-Luth. Kindertagesstätte im Wachsbleicherweg voranzutreiben.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/361
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Claudia Meinert
Konzeption Tagespflege im Kreis Pinneberg;		
1. Fortsetzung der Trägerschaft zwischen dem Kreis Pinneberg und der Familienbildung Wedel		
2. Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1:

In der Sitzung am 16.11.2020 wurde über den aktuellen Sachstand berichtet (VO/20/256). Anfang Dezember 2020 wurde die Verwaltung von der Leiterin der Familienbildung Wedel e.V., Frau Wohlfahrt, darüber in Kenntnis gesetzt, dass ab Januar 2021 sowohl in der Präventiven Familienarbeit als auch in der Kindertagespflege aufgrund von „Umsteuerungen und Neuausrichtungen“ Veränderungen erfolgen werden. Für den Standort Tornesch wurde angekündigt, dass die „Eltern-Kind-Arbeit“, deren wirtschaftliche Durchführung schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie schwierig war, ebenso wie das „Baby-Café“ eingestellt werden. Zwischenzeitlich wurde die Verwaltung darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Präventive Familienarbeit ab 01.01.2021 durch den Kreis Pinneberg in die Zuständigkeit der Familienbildungsstätte Pinneberg überführt wurde. Für den Bereich der „Kindertagespflege“ im Sozialraum Uetersen, Tornesch und Moorrege wird ab 01.01.2021 die Trägerschaft zwischen dem Kreis Pinneberg und der Familienbildung Wedel e.V. fortgesetzt. Über die Neuausrichtung der Präventiven Familienarbeit in Tornesch liegen zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von Seiten der Ev.-Luth. Familienbildungsstätte Pinneberg leider noch keine Informationen vor. Es ist wahrscheinlich, dass für verbindliche Planungen zunächst die Entwicklung in Bezug auf die Corona-bedingten Einschränkungen abgewartet wird.

Für den Bereich der Kindertagespflege bleibt weiterhin die Familienbildung Wedel e.V. Kooperationspartnerin des Kreises Pinneberg (Ausbildung, Koordination, Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen).

Zu 2:

Im Zusammenhang mit den mitgeteilten Umstrukturierungsmaßnahmen verschiedener Angebote sowie der künftig nicht mehr verfügbaren Räumlichkeiten im „Stadtteilbüro“ in der Pomernstraße wurde von Seiten der Familienbildung Wedel e.V. nach mehr als 12 Jahren die Einstellung der Serviceleistung „Vor-Ort-Vermittlungs- und Beratungsstelle in Tornesch“ ab 01.01.2021 mitgeteilt.

Trotz verschiedener Interventionsversuche durch die Verwaltung, hier zu einer Lösung zu Gunsten des Erhaltes dieses bewährten und seit 01.09.2010 in Kooperation mit der Stadt Uetersen vorgehaltenen Beratungsangebots zu kommen, konnte bislang keine anderslautende Entscheidung erreicht werden. Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen erfolgen die Beratungsgespräche zur Vermittlung von Tagespflegepersonen pp. derzeit ausschließlich telefonisch. Präsenzveranstaltungen wie z.B. Tagesmüttertreffs etc. finden derzeit ebenfalls nicht statt. Sobald die Beschränkungen aufgehoben sind, könnte die „Vor-Ort-Vermittlung“ alternativ in den Räumen des „Albert-Schweitzer-Hauses“ in Uetersen erfolgen. Ob dieses „freiwillige Angebot“ der Familienbildung Wedel e.V. überhaupt zukunftsfähig ist, ist noch nicht abschließend verhandelt.

Perspektivisch hat Frau Wohlfahrt auf telefonische Anfrage vom 16.02.2021 mitgeteilt, dass die Familienbildung Wedel e.V. bestrebt ist zu „wachsen“. Neben zusätzlicher Personalakquise laufen u. a. auch verschiedene Bemühungen, eine geeignete Immobilie bzw. Räumlichkeiten für die Einrichtung eines „Stützpunktes“ im „Sozialraum Uetersen-Tornesch-Moorrege“ anzumieten. Lt. Aussage von Frau Wohlfahrt würden hierfür aufgrund Neuregelung zur Finanzierung der Tagespflege entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen, sodass dies wirtschaftlich leistbar sei. Kernaufgabe dieses Stützpunktes ist insbesondere die „Schaffung einer Vertretungsregelung an einem festen Ort“ im Bereich der Tagespflege mittels einer durch die FamiBi Wedel e.V. fest angestellten Tagespflegeperson (Krankheits- / Urlaubsvertretung, Notbetreuung). Zusätzlich soll eine „Büopräsenz“ an fünf Tagen realisiert werden. Ob in dieser Institution ggfs. auch die „Vor-Ort- Vermittlung- und Beratungsstelle“ im Rahmen der bisher vorgehaltenen „wöchentlichen Sprechstunde“ wieder angeboten werden kann, wäre dann gesondert zu prüfen.

Aufgrund des bestehenden Interesses der Stadt Tornesch, den „Stützpunkt“ der Familienbildung Wedel e.V. möglichst verkehrsgünstig erreichbar im Zentrum der Stadt Tornesch zu verorten, ist die Verwaltung bereits in Gespräche mit der Familienbildung Wedel e.V. eingetreten (Wirtschaftsförderung). Über den aktuellen Sachstand wäre ggfs. im Rahmen der Sitzung mündlich zu berichten.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.

Sabine Kählert

Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum: -keine-	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/006
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.02.2021
Federführend: Amt für Bauen, Planung und Umwelt FD Stadtplanung und Umwelt	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Henning Tams
Benennung von Straßen		
Planstraße im B-Plan 100		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Gebiet des B-Plans 100 „Südwestlich Kummerfelder Weg“ entsteht derzeit eine Planstraße, der noch eine Bezeichnung fehlt. Ideal wäre es gewesen, die Bezeichnung der Straße „Moorkamp“ zu übernehmen, denn die Planstraße ist deren direkte Verlängerung über den Kummerfelder Weg hinaus; allerdings hätte man dann die Hausnummerierung im Moorkamp umdrehen müssen, was zu Unannehmlichkeiten bei Bewohnern und Eigentümern geführt hätte. Es werden daher folgende Vorschläge gemacht, deren Bezeichnung auf der historischen Flurstücksbezeichnung basiert und die so gewählt ist, dass die Straße in Anlehnung an den Moorkamp gut zu finden ist.

- Achtern Moorkamp
- Neuer Moorkamp
- Nien Moorkamp
- Kleiner Moorkamp
- Lütten Moorkamp
- ...



Planauszug (Es geht um die künftige Straße auf dem Flurstück 777)



zug aus dem B-Plan 100

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja

 nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

 vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf
höhere Dotierung
Keine Auswirkungen

Stellenminderbedarf
Niedrigere Dotierung

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt:

ja

nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

ja

nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung beschließt die Planstraße im B-Plan 100 „..... Moorkamp“ zu benennen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/349
	Status:	öffentlich
	Datum:	09.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Katja Koch
Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht 2017; Zuschüsse an das Blaue Kreuz (Mitgliedschaft) sowie Prüfung von weiteren Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Haushaltsbegleitbeschluss zum Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes 2017 wurde die Verwaltung gebeten, Vorlagen für die entsprechenden Fachausschüsse zu erarbeiten, um eine Beschlussfassung zu den jeweiligen Abzügen und Kritiken des Gemeindeprüfungsamtes zum Haushalt 2017 zu ermöglichen.

Bei der Ermittlung des Fehlbetrages für 2017 wurde unter anderem der an das Blaue Kreuz gezahlte Zuschuss in Höhe von 200,00 € in Abzug gebracht.

Das Blaue Kreuz ist eine selbständige Begegnungsgruppe für Alkohol- und Medikamenten-abhängige und deren Angehörige. Sie gibt es bereits seit über 30 Jahren in Tornesch. Die Gruppe gehört dem Bundesverband Blaues Kreuz in Deutschland e.V. an. Sie arbeitet mit der professionellen Suchtkrankenhilfe im Kreis Pinneberg zusammen.

Neben der wöchentlich stattfindenden Gruppenstunde werden auch Geburtstagsessen, Ausflüge und weitere Veranstaltungen geplant und besucht.

Die Gruppe ist auf Spendengelder angewiesen.

Im Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales am 28.10.1991 kamen die Ausschussmitglieder überein, dass die Gemeinde Tornesch dem Blauen Kreuz, Begegnungsgruppe Tornesch, als passives Mitglied beiträgt und einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 200,00 DM entrichtet. Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Nach anschließender Aussage des Blauen Kreuzes war eine Mitgliedschaft nur für Einzelpersonen möglich, so dass angeregt wurde, dass die Gemeinde die 200,00 DM als jährlichen Zuschuss an das Blaue Kreuz zahlt.

Im Jahr 2010 wurde festgestellt, dass versehentlich seit 2004 kein jährlicher Zuschuss mehr an das Blaue Kreuz überwiesen wurde.

Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Krügel sollte daher ab 2010 die jährliche Zahlung wieder aufgenommen und ein Zuschuss in Höhe von 200,- € gewährt werden.

Da auch in den Folgejahren davon auszugehen ist, dass der Zuschuss an das Blaue Kreuz bei der Ermittlung des anzuerkennenden Fehlbetrages durch das Gemeindeprüfungsamt in Abzug gebracht wird, sollte der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung eine Entscheidung treffen, ob der Zuschuss auch weiterhin in der Höhe an das Blaue Kreuz geleistet werden soll.

Des Weiteren äußerte das Gemeindeprüfungsamt Kritik an den Mitgliedschaften der Stadt Tornesch in diversen Vereinen und Verbänden. Das GPA empfiehlt der Stadt die Kosten und den Nutzen der einzelnen Mitgliedschaften unter Beachtung der Vorgaben des maßgeblichen Erlasses des Landes zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen zu prüfen. Mögliche Abzüge in Zukunft werden durch das Gemeindeprüfungsamt nicht ausgeschlossen.

Aus diesem Grund wird anliegend nochmals die Übersicht der bestehenden Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden beigefügt, die den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung betreffen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die bestehenden Mitgliedschaften zu prüfen und zu beraten, ob gegebenenfalls bestehende Mitgliedschaften gekündigt werden sollen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Mittel für das Blaue Kreuz in Höhe von 200,- € stehen bei dem Produktkonto 331000.531870 (Zuschüsse an Blaues Kreuz) zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 331000.531870

Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	200	200	200	200	200	200
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)						
* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Blaue Kreuz, Begegnungsgruppe Tornesch, für ihre Arbeit mit Alkoholkranken Menschen auch weiterhin mit einer jährlichen Zahlung von 200,00 € zu unterstützen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Übersicht der Mitgliedschaften

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geän- dert:	Warum:

Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Amt	Vertragsabschlussdatum/ Aufnahme	Vertragspartner	Vertragsinhalt	Vertragsgrund	nächste Kündigungsmöglich- keit	Vertragszahlung mtl./jährlich	Vertrag/ Aufwand
Amt 13 Amt für Bürgerbelange	unbekannt	Bund deutscher Schiedsleute	Bundesverband	Beratung und Ausbildung der Schiedsleute	3 Monate Kündigungsfrist zum Jahresende	332 €	Aufwand
		Kreismedienzentrum in Tornesch	Gemeinnütziger Verein, bundeseinheitliche Ausrichtung u. Stärkung der Medienpädagogik in den Medienzentren	Gesellschaft zur Förderung der Medienkompetenz	jederzeit zum Ende des Kalenderjahres	10 €	Aufwand
		Büchereizentrale Schleswig- Holstein	§ 4 Satzung des Büchereivereins SH, 5 €/angefangene 1000 Einwohner	Förderung der Stadtbücherei durch Büchereihauptvertrag	6 Monate zum Jahresende	70 €	Aufwand
		Friedrich-Bödecker-Kreis in SH e.V.	Organisation von Autorenbegegnungen	für Johannes-Schwennesen- Schule	jederzeit zum Jahresende	30 €	Aufwand
		Deutsches Jugendherbergswerk	Eingetragener Verein	Mitgliedschaften für Klassenfahrten		je 25 € für Fritz- Reuter- und Johannes- Schwennesen- Schule	Aufwand
	Beitrittserklärung von 03/2001	Förderkreis Aboretum Baumpark Ellerhoop	kein Vertrag	Förderung des Aboretums		45 €	Aufwand
	Mitglied seit dem 01.01.1993	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	kein Vertrag	Förderung der Heimatpflege		51 €	Aufwand
	Mitglied seit dem 03/2019 seit 1997 ohne Mitgliedsbeitrag (nur Kauf des Jahrbuches f. 16,30 €)	Heimatverband für den Kreis Pinneberg e. V.	kein Vertrag	Bündelung der Interessen der im Kreis Pinneberg tätigen Heimatvereine und Geschichtsinitiativen		80 €	Aufwand

	seit 1985 Mitglied	Lebenshilfe Kreisvereinigung e.V.	kein Vertrag	Beauftragung der Lebenshilfe für Grünunterhaltung, Anrechnung auf die Behindertenquote		690 €	Aufwand
	mindestens seit 1978 Mitglied im Verein	Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.	Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen für bedürftige und minderbemittelte Personen	Unterhaltung eines Jugenderholungsheimes in Hörnum/Sylt	Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten	1.800 €	Aufwand
	Vertrag vom 01.01.1988	Spielothek-mobil	Ausleihen von Spielen und Spielgeräten	Bereitstellung eines Spielmobils	Kündigung zum 30.09. des laufenden Jahres	2.470 €	Aufwand
	Mitglied seit 1999	Deutsches Kinderhilfswerk	kein Vertrag	Kinderhilfswerk		50 €	Aufwand



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/343
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Heidi Gottschalk
Berichtswesen: Zuschuss der Stadt Tornesch für das Projekt "Kleine Riesen"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Seit 2011 bezuschussen die Städte Tornesch und Uetersen mit jeweils 4.900,- € jährlich das Präventionsprojekt "Kleine Riesen", das Kindern aus suchtbelasteten Familien in Gruppen- und Einzelangeboten soziale Unterstützung gewährt. Zwischenzeitlich hatte Uetersen eine Zuwendungsvereinbarung (unbefristet bis zum Kündigungsfall) mit dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein für das Projekt vereinbart.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung am 07.10.2013 wurde beschlossen, dass auch die Stadt Tornesch zur Aufrechterhaltung sowie für die Planungssicherheit der zukünftigen Arbeit des Projektes „Kleine Riesen“ eine Vereinbarung mit dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein abschließt.

Aufgrund dieser Vereinbarung zwischen der Stadt Tornesch und dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein vom 10.12.2013 gewährt die Stadt Tornesch zur Sicherung des Präventionsangebotes für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien seit 2014 einen jährlichen Zuschuss an die Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen für die Fachstelle „Kleine Riesen“ in Höhe von 4.900,- €.

Das Angebot der Suchtberatungsstelle wird überwiegend durch Zuschüsse des Kreises Pinneberg und der Städte Uetersen und Tornesch finanziert.

Gem. der Vereinbarung reicht die Suchtberatungsstelle jährlich einen Tätigkeitsbericht sowie einen Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr bei der Stadt Tornesch ein.

Den Tätigkeitsbericht für 2019 sowie die Verwendung der Mittel im Jahr 2019 entnehmen Sie bitte der Anlage.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Verwendungsnachweis und Tätigkeitsbericht 2019 "Kleine Riesen"

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN
 AMBULANTE UND
 TEILSTATIONÄRE
 SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN
 FÜR INNERE MISSION IN
 SCHLESWIG-HOLSTEIN



ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen
 Bahnhofplatz 4 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
 Frau Bürgermeisterin Kählert
 Rathaus
 Wittstocker Str. 7
 25436 Tornesch

Stadt Tornesch	
Eing.: 25. MAI 2020	
Mit	Fachinst
Janke	13.05

ATS Suchtberatungsstelle
 Bahnhofplatz 4, 1.OG
 25436 Tornesch
 Telefon (0 41 22) 96 00 40
 Telefax (0 41 22) 96 00 41
 sucht.tu@ats-sh.de
 www.ats-sh.de

13.05.2020/Ja

Verwendungsnachweis 2019 – Sachbericht

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Kählert,
 sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr haben Sie die Arbeit der ATS für Ihre Stadt unterstützt. Dafür bedanken wir uns recht herzlich.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den Tätigkeitsbericht der ATS für das Jahr 2019, der Ihnen einen zusammenfassenden Überblick über die unterschiedlichen Arbeitsbereiche der Suchtberatungsstelle vermittelt. Einen ausführlichen Bericht über die Arbeit der Fachstelle „Kleine Riesen“ bitten wir bei Bedarf gesondert anzufordern.

Der Nachweis über die konkrete Verwendung der Mittel wird Ihnen vom Leiter des Rechnungswesens in der Hauptverwaltung des Landesvereins, Herrn Peter Karamnow, nach Abschlussprüfung des Haushaltes des Landesvereins durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsstelle CURACON, direkt zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Janke
 Dipl. Sozialpädagoge (FH)
 ATS Regionalleitung Kreis PI

Anlage

Psychiatrisches Zentrum:

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling
 mit Institutsambulanz,
 Rehabilitations- und Pflegebereich,
 Wohnen und Fördern,
 Tageskliniken in Bad Segeberg,
 Kaltenkirchen und Norderstedt,
 Ambulante und Teilstationäre
 psychiatrische Versorgung im Kreis Segeberg,
 Komplementäre Einrichtungen

Suchthilfeverbund Nordelbien:

Fachklinik
 Freudenholm-Ruhleben,
 Ambulante und Teilstationäre
 Suchthilfe in den Kreisen Ostholstein,
 Pinneberg, Plön und Segeberg,
 Fachstelle KOMPASS,
 Haus Ruhleben

Einrichtungen der Altenhilfe
 in Aukrug, Bordesholm, Flintbek,
 Neumünster, Rickling, Ruhleben bei Plön,
 Trappenkamp und Wahlstedt

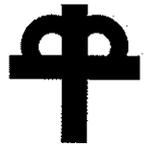
Einrichtungen der Behindertenhilfe
 in Aukrug, Bad Segeberg, Flintbek,
 Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nortorf,
 Rickling, Wahlstedt und Freizeit-, Tagungs-
 und Begegnungsstätte Fichtenhof
 in Rickling

Bankverbindung:

für Spenden bitte:
 Evangelische Bank eG
 IBAN DE 21 5206 0410 1306 4005 74, BIC GENODEF1EK1

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN
AMBULANTE UND
TEILSTATIONÄRE
SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN
FÜR INNERE MISSION IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Tätigkeitsbericht 2019

Überblick über die Arbeit der Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen (ATS)

ATS - Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen
Bahnhofplatz 4
25436 Tornesch
Tel.: 04122 960040
Fax: 04122 960041
E-Mail: sucht.tu@ats-sh.de
www.ats-sh.de

Überblick

Die folgende Zusammenfassung soll einen Überblick über die Arbeit der für die in der Versorgungsregion „West“ im Kreis Pinneberg zuständigen Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen der Ambulanten und Teilstationären Suchthilfe (ATS) im Jahr 2019 vermitteln. Die ATS ist Teil des „Suchthilfeverbundes Nordelbien (SVN)“ einer Einrichtung des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein mit Hauptsitz in der Gemeinde Rickling in Schleswig-Holstein. Im Kreis Pinneberg hat die ATS Tornesch ab 2018 eine Kooperation mit dem STZ in Wedel begründet und kommt damit als Versorgungsregion West dem Versorgungsauftrag des Kreises Pinneberg nach.

Die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Versorgungsregion berücksichtigte auch weiterhin die bisherigen regionalen Belange und der Landesverein wird mit der ATS für die Zeit bis 31.12. 2020 bzw. 2022 auch weiterhin für die Städte Tornesch und Uetersen, sowie für die bisher von ihr versorgten Umlandgemeinden tätig sein. Insofern wird die ATS ihre Arbeit auch in Zukunft grundsätzlich unverändert und in gewohnter Qualität fortsetzen.

Auch in 2019 konnte dank der Förderung durch den Kreis Pinneberg insgesamt eine zuverlässige Grundversorgung der ambulanten Suchthilfe in der Region durch die ATS-Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen sichergestellt werden. Dank der Unterstützung durch die „Gemeinschaft in der Landeskirche“ konnte auch die Außensprechstunde im „Martin-Luther-Haus“ in Uetersen in der Straße „Am Markt“ weiterhin durchgängig einmal wöchentlich angeboten werden.

Im Jahr 2019 nahmen im Bereich Beratung insgesamt **365 (verschiedene) Personen** z.T. wiederholt (394 Betreuungen¹) das Beratungsangebot der ATS in Anspruch. Auch die suchtpreventive Arbeit konnte im Berichtszeitraum 2019 in der Region intensiv weiter fortgesetzt werden. Durch die Mittel des Kreises Pinneberg konnten im Rahmen der Grundversorgung im zurückliegenden Jahr in **41 Projekteinheiten rund 986 Einzelpersonen** (vor allem Kinder und Jugendliche) persönlich angesprochen werden. Dank der zusätzlichen Verstärkung der Präventionsarbeit aus kommunalen Mitteln (Stadt Uetersen), konnten weitere **8 Projekteinheiten** im Stadtgebiet Uetersen initiiert werden, mit denen rund **150 Personen** zusätzlich erreicht wurden. Damit konnten im Berichtsjahr 2019 in der Region insgesamt **71 Projekteinheiten** durchgeführt werden mit denen **rund 1350 Einzelpersonen** erreicht wurden.

Von der Beratungsstelle wurden inhaltlich zu Themen wie „Sucht allgemein“, „legale Suchtstoffe“, „illegale Suchtstoffe“, „Alltagssüchte“ und „Lebenskompetenzförderung“ für Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine und Betriebe sowie für die allgemeine Öffentlichkeit verschiedenste suchtpreventive Projekte entwickelt und umgesetzt.

Die Umsetzung beinhaltete u. a.:

- Informationsveranstaltungen und Elternabende
- Vorträge, Fortbildungen, Info- und Orientierungsgruppen zum Thema „Sucht“
- Veranstaltungen zur betrieblichen Suchtprevention und
- Begleitseminare für regionale Selbsthilfegruppen

Auch in 2019 wurden von der ATS im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen „Präventionskonzeptes“ gemeinsame Projekte mit anderen Präventionsanbietern an den Schulen vor Ort erfolgreich realisiert.

¹ Wenn eine Person eine Beratung erhält wird dies in der EDV gestützten Dokumentation als „Betreuung“ gezählt. Wird diese Betreuung (regulär oder irregulär) beendet und die gleiche Person sucht im gleichen Kalenderjahr erneut um Beratung nach wird dies in der elektronischen Dokumentation als neue Betreuung dokumentiert.

Tätigkeitsübersicht der ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen „Versorgungsregion Mitte“ 2019

In der Versorgungsregion war die Nachfrage von substituierten Klienten nach psychosozialer Begleitung (PSB) in 2019 rückläufig. Eine in 2016 eröffnete Substitutionsambulanz in Elmshorn hat hier möglicherweise zu einer Verbesserung der regionalen Versorgung beigetragen. Nach wie vor bildet die Substitution Drogenabhängiger als niedrighschwellige Ausstiegshilfe vor Ort jedoch weiterhin eher die Ausnahme.

Die Einrichtung war auch im Berichtsjahr 2019 in kommunalen Ausschüssen und relevanten fachbezogenen regionalen Gremien, wie z. B. den regionalen Präventionskonferenzen, dem Bündnis für Familie (Uetersen)“, dem Fachbeirat Sucht des Kreises Pinneberg, dessen Arbeitsgruppe „Prävention“ und überregionalen Fachgremien wie z. B. dem „Fachausschuss Sucht“ der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH), z.T. über das Verbundsystem der ATS, vertreten. Fachliche Anregungen und Qualifizierung der Mitarbeiter wurden auch intern über das ATS Verbundsystem und in Zusammenarbeit mit anderen Facheinrichtungen des Trägers sichergestellt.

2. Fachstelle „Kleine Riesen“ - Beratung und Betreuung mit Unterstützung aus kommunalen Mitteln und Spenden

Die mit kurzer Unterbrechung seit 2006 in Tornesch bestehende Fachstelle „Kleine Riesen - ein Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien“, konnte dank der Finanzierung eines Grundangebotes durch den Kreis Pinneberg sowie der Erweiterung der personellen Kapazität mit Hilfe der Unterstützung der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Unterstützung durch Spender und Sponsoren als Fachstelle „Kleine Riesen“ an den Standorten Quickborn und Tornesch unverändert ihre Arbeit fortsetzen.

2019 konnten so insgesamt **20 Kinder und Jugendliche** sowie **17 Bezugspersonen** in der Fachstelle betreut werden. Darüber hinaus gab es im Rahmen von Projektvorstellungen eine Vielzahl von Kurzkontakten zu weiteren Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien und in **24 von der Fachstelle angebotenen themenspezifisch ausgerichteten Veranstaltungen** konnten rund **400 Personen** erreicht und über Themen zu Sucht in der Familie informiert werden.

3. Auswertung und Ausblick

Die ATS-Suchtberatungsstelle in Tornesch Kreis Pinneberg wird weiterhin stark frequentiert – auch wenn gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang in der absoluten Zahl der KlientInnen zu beobachten war.

Dass neben den 341 Betreuungen noch insgesamt **102 Projekteinheiten** im Bereich der Prävention und zusätzlich 31 Veranstaltungen der Fachstelle „Kleine Riesen®“ durchgeführt werden konnten, belegt den hohen Stellenwert, den die Präventionsarbeit für die Mitarbeiter/innen auch weiterhin hat.

Der Umfang des realisierten Angebotes wurde durch die gewachsene, vertrauensvolle Zusammenarbeit und die intensive Vernetzung innerhalb des Verbundsystems der ATS, mit der Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Unterstützung und der Vertretung, wesentlich erleichtert und ermöglicht. Ohne die zusätzlichen Mittel und die intensive Unterstützung, insbesondere der Stadt Uetersen und des Schulträgers des Schulzentrums Himmelsberg sowie weiteren Sponsoren, die die Arbeit der Suchtberatungsstelle insbesondere das Angebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien auch praktisch bei der Durchführung von Angeboten unterstützten, wäre diese Arbeit im Umfang nicht zu leisten gewesen.

Ausblick

2017 wurde die Suchtberatung im Kreis Pinneberg im Rahmen einer formlosen Preisumfrage ab 01.01.2018 für die Dauer von zunächst 3 Jahren neu ausgeschrieben. Im Zuge dieses Auswahlverfahrens wurden die bestehenden Versorgungsregionen neu zugeschnitten und sie werden ab 2018 statt wie bisher 5 nur noch 4 Regionen umfassen.

Tätigkeitsübersicht der ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen „Versorgungsregion Mitte“ 2019

Nachdem das Verfahren im Dezember 2017 mit der Vertragsunterzeichnung der neuen Laufzeitvereinbarung abgeschlossen wurde, freuen wir uns, dass der „Landesverein für Innere Mission in SH“ in Kooperation mit der „Therapiehilfe e.V.“ den Zuschlag für die Suchtberatung in der neuen, größeren Versorgungsregion „West“ erhalten hat. Die Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb der Region berücksichtigt die bisherigen regionalen Belange und der Landesverein wird mit der ATS zunächst bis 31.12.2021 weiterhin für die Städte Tornesch und Uetersen, sowie die bisher von ihr versorgten Umlandgemeinden tätig sein können. Wir werden damit unsere Arbeit auch in Zukunft weiter anbieten können und freuen uns auf die Fortsetzung der gewachsenen Zusammenarbeit im Sozialraum.

Die ATS-Suchtberatungsstelle in Tornesch wird ihre Angebote in 2020 gemeinsam mit den KollegInnen der Therapiehilfe in der neuen Versorgungsregion bedarfsgerecht fortsetzen und fachlich weiter entwickeln. Es wird weiterhin angestrebt auch die enge Zusammenarbeit mit Vertreter/innen der regionalen Selbsthilfeorganisationen fortzusetzen und an den in den operationalen Zielvereinbarungen mit dem Kreis festgelegten Schwerpunkten intensiv zu arbeiten um diese zu erreichen.

Im Rahmen der Prävention werden die Themen Alkohol, Cannabis, der Umgang mit Neuen Medien / Mediensucht, aber auch Glücksspiel weiterhin von den Einrichtungen im Einzugsbereich nachgefragt.

Trotz der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt zeigte sich auch in 2019, dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit deutlich weniger im Bereich der von den Leistungszentren betreuten Kunden/innen ankommt. Personen mit einer (häufig auch unerkannten) Suchtproblematik oder solche, bei denen sich zwischenzeitlich ein chronischer Verlauf entwickelt hat, werden, ohne zugehende Arbeitsansätze bzw. Vermittlung in ursachengerechte Behandlungen und Betreuung, kaum in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren sein. Hier sollte es auch zukünftig darum gehen mit dem Jobcenter im Kreis Pinneberg entsprechende Ansätze weiter zu entwickeln oder auch neu zu erproben, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Kreis Pinneberg für Bezieher von Grundsicherung Möglichkeiten der Tagesstrukturierung und Aktivierung zur Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (bis hin zur Reintegration in den Arbeitsmarkt) auch von chronisch Suchtkranken zu entwickeln.

Dank für die Unterstützung

Allen, die in den zuständigen Gremien und Verwaltungen des Kreises und der Kommunen die Arbeit der ATS Suchtberatungsstelle in Tornesch unterstützt und begleitet haben, möchten wir an dieser Stelle für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit erneut herzlich danken. Besonderer Dank gilt auch den Kooperationspartnern in den Einrichtungen, den engagierten Vertreter/innen aus den Selbsthilfegruppen in der Region und dem erheblichen Engagement verschiedener Personen, Firmen und Initiativen, ohne deren Unterstützung viele Aktivitäten der Beratungsstelle in den vergangenen Jahren nicht möglich gewesen wären.

Tornesch-Uetersen im März 2020

gez. Dr. H.-J. Tecklenburg
(ATS Gesamtleitung)

gez. A. Janke
(ATS Regionalleitung Kr. PI)

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIE
AMBULANTE UND
TEILSTATIONÄRE
SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN
FÜR INNERE MISSION IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Ergänzung zum

Tätigkeitsbericht 2019

**Fachstelle Kleine Riesen® - ein Angebot für Kinder und Jugendliche aus
suchtbelasteten Familien der ATS-Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen**

c./o. ATS Suchtberatungsstelle
Bahnhofsplatz 4
25436 Tornesch
Tel.: 04122 960040
Fax.:04122 960041
E-Mail: sucht.tu@ats-sh.de
www.ats-sh.de

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN
 AMBULANTE UND
 TEILSTATIONÄRE
 SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN
 FÜR INNERE MISSION IN
 SCHLESWIG-HOLSTEIN



2. Fachstelle Kleine Riesen® - Beratung und Betreuung mit Unterstützung aus kommunalen Mitteln und Spenden

Die mit kurzer Unterbrechung seit 2006 in Tornesch bestehende Fachstelle Kleine Riesen® - ein Angebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien“, konnte dank der Finanzierung eines Grundangebotes durch den Kreis Pinneberg sowie der Erweiterung der personellen Kapazität mit Hilfe der Unterstützung der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Unterstützung durch Spender und Sponsoren als Fachstelle Kleine Riesen® an den Standorten Quickborn und Tornesch unverändert ihre Arbeit fortsetzen. Seit 2019 ist die ATS Tornesch mit der Fachstelle Kleine Riesen® auch für Wedel zuständig, um dort ein Grundangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien zu etablieren.

2019 konnten so insgesamt **20 Kinder und Jugendliche** sowie **17 Bezugspersonen** in der Fachstelle in Tornesch betreut werden.

Hiervon kamen **10** Kinder und Jugendliche aus Tornesch, von denen neben Einzelgesprächen **vier** Kinder auch an den Gruppenangeboten teilnahmen. In Eltern- und Familiengesprächen erfuhren **vier** Elternteile aus Tornesch die Unterstützung und es wurden **drei** pädagogische Fachkräfte in persönlichen Gesprächen mit hinzugezogen bzw. begleiteten diese die Kinder und Familien.

Im Berichtszeitraum wurden **4** Kinder und Jugendliche betreut, die aus Uetersen kommen. Hiervon nahmen **zwei** Kinder an den Gruppenangeboten teil. Mit **zwei** Familien wurden Eltern- bzw. Familien- und Netzwerkgespräche geführt.

Dank der kommunalen Mittel sowie durch Spenden konnten wieder Gruppenausflüge durchgeführt werden, wobei die „fun arena“ in Henstedt-Ulzburg weiterhin auf Platz 1 der Wunschliste der „kleinen Riesen“ steht, da in dem Indoor-Spielplatz ein abwechslungsreiches Angebot für alle Altersgruppen zur Verfügung steht. Auch ein Besuch beim „Laserwerk-Lasertag“ im Rahmen des Sommerferienprogramms war dadurch möglich. Der Besuch fand mit den „Kleinen Riesen“ Gruppen aus Norderstedt, Quickborn und Kaltenkirchen statt, so konnten die Kinder sich besser kennenlernen und neue Kontakte knüpfen. Beim „Lasertag“ geht es vor allem um viel Bewegung und strategisches Spielen in Gruppen, dies fördert vor allem die soziale Kompetenz der Kinder.

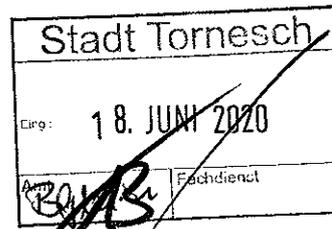
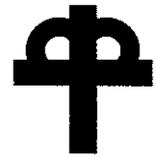
Darüber hinaus gab es im Rahmen von Projektvorstellungen eine Vielzahl von Kurzkontakten zu weiteren Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien.

2019 konnten in **24** von der Fachstelle angebotenen themenspezifisch ausgerichteten **Veranstaltungen** rund **400 Personen** erreicht und über Themen zu Sucht in der Familie informiert werden, unter anderem ein mit ca. 70 Personen gut besuchter Fachtag mit dem Thema „Sucht und Gewalt in Familien“, der am 13.2.2019 in der Begegnungsstätte Pomm 91 in Tornesch stattfand .

Gez. Ronja Plew
 Fachstelle Kleine Riesen

SUCHTHILFEVERBUND NORDELBIEN
 AMBULANTE UND
 TEILSTATIONÄRE
 SUCHTHILFE-ATS

LANDESVEREIN
 FÜR INNERE MISSION IN
 SCHLESWIG-HOLSTEIN



ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen
 Bahnhofplatz 4 • 25436 Tornesch

Stadt Tornesch
 Frau Bürgermeisterin Kählert
 Rathaus
 Wittstocker Str. 7
 25436 Tornesch

ATS Suchtberatungsstelle
 Bahnhofplatz 4, 1.OG
 25436 Tornesch
 Telefon (0 41 22) 96 00 40
 Telefax (0 41 22) 96 00 41
 sucht.tu@ats-sh.de
 www.ats-sh.de

17.06.2020

Tätigkeitsbericht 2019 ATS Suchtberatungsstelle Tornesch-Uetersen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Kählert,

in der Anlage übersenden wir Ihnen wunschgemäß den detaillierten Bericht über die Arbeit der Fachstelle „Kleine Riesen“.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Gué
 Verwaltungsangestellte

Anlage

FÜR MENSCHEN MIT MENSCHEN.

Psychiatrisches Zentrum:

Psychiatrisches Krankenhaus Rickling
 mit Institutsambulanz,
 Rehabilitations- und Pflegebereich,
 Wohnen und Fördern,
 Tageskliniken in Bad Segeberg,
 Kaltenkirchen und Norderstedt,
 Ambulante und Teilstationäre
 psychiatrische Versorgung im Kreis Segeberg,
 Komplementäre Einrichtungen

Suchthilfeverbund Nordelbien:

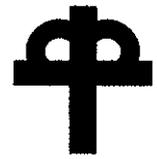
Fachklinik
 Freudenholm-Ruhleben,
 Ambulante und Teilstationäre
 Suchthilfe in den Kreisen Ostholstein,
 Pinneberg, Plön und Segeberg,
 Fachstelle KOMPASS,
 Haus Ruhleben

Einrichtungen der Altenhilfe
 in Aukrug, Bordesholm, Flintbek,
 Neumünster, Rickling, Ruhleben bei Plön,
 Trappenkamp und Wahlstedt

Einrichtungen der Behindertenhilfe
 in Aukrug, Bad Segeberg, Flintbek,
 Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nortorf,
 Rickling, Wahlstedt und Freizeit-, Tagungs-
 und Begegnungsstätte Fichtenhof
 in Rickling

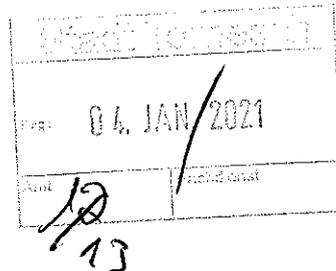
Bankverbindung:

für Spenden bitte:
 Evangelische Bank eG
 IBAN DE21 5206 0410 1306 4005 74, BIC GENODEF1EK1



Die Verwaltung des Landesvereins für Innere Mission in
Schleswig-Holstein · Daldorfer Straße 2 · 24635 Rickling

Stadt Tornesch
Frau Bürgermeisterin
Sabine Kählert
Rathaus
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch



DIE VERWALTUNG

Telefon (043 28) 389-2

Durchwahl

Telefax (043 28) 18-364

www.landesverein.de

Rickling, den 23.12.20

Verwendungsnachweis 2019

Zuschuss der Stadt Tornesch Projekt „Kleine Riesen“ in Höhe von 4.900,00 Euro

Sehr geehrte Frau Kählert,

beigefügt erhalten Sie eine Kopie des Vermerkes der Curacon GmbH –
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Rendsburg über die Prüfung der Gewinn- und
Verlustrechnung des Jahres 2019 für den o.g. Zuschuss.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Peter Karamhow

Leiter der Finanzbuchhaltung

Psychiatrisches Zentrum:
Psychiatrisches Krankenhaus Rickling
mit Institutsambulanz,
Rehabilitations- und Pflegebereich,
Wohnen und Fördern,
Tageskliniken in Bad Segeberg,
Kaltenkirchen und Norderstedt,
Ambulante und Teilstationäre
psychiatrische Versorgung im Kreis Segeberg,
Heidehof

Suchthilfeverbund Nordelbien:
Fachklinik
Freudenholm-Ruhleben,
Ambulante und Teilstationäre
Suchthilfe in den Kreisen Ostholstein,
Pinneberg, Plön und Segeberg,
Fachstelle KOMPASS,
Haus Ruhleben

Einrichtungen der Altenhilfe
in Aukrug, Bordesholm, Flintbek,
Neumünster, Rickling, Ruhleben bei Plön,
Trappenkamp und Wahlstedt

Einrichtungen der Behindertenhilfe
in Aukrug, Bad Segeberg, Flintbek,
Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Nortorf,
Rickling, Wahlstedt und Freizeit-, Tagungs-
und Begegnungsstätte Fichtenhof
in Rickling

Banken:
Evangelische Bank eG
IBAN DE31 5206 0410 0006 4005 74, BIC GENODEF1EK1

für Spenden bitte:
Evangelische Bank eG
IBAN DE21 5206 0410 1306 4005 74, BIC GENODEF1EK1

VERMERK

**Landesverein für
Innere Mission in
Schleswig-Holstein**

**- Beratungsangebot für Kinder
und Jugendliche aus sucht-
belasteten Familien - "Kleine
Riesen" - in der Versorgungs-
region Mitte des Kreises
Pinneberg,
Tornesch/Uetersen -**

Rickling

Prüfung der Ableitung der Gewinn-
und Verlustrechnung aus dem
Buchwerk des Jahresabschlusses
des Landesvereins für die Zeit
vom 1. Januar bis
31. Dezember 2019

INHALT

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
C. Prüfungsergebnis	4

Anlagenverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

**Landesvereins für Innere Mission
in Schleswig-Holstein,
Rickling,**

im Folgenden auch Landesverein genannt,

beauftragte uns mit der Prüfung der ordnungsgemäßen Ableitung der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Beratungsangebots für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien - "Kleine Riesen" - in der Versorgungsregion Mitte des Kreises Pinneberg, Tornesch/ Uetersen, aus dem Buchwerk des Jahresabschlusses des Landesvereins.

Dieser Vermerk ist ausschließlich für den Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling, bestimmt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Vermerk.

Unser Vermerk erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 9. September 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.



Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die Prüfung im Monat Juli und Dezember 2020 in unserem Hause durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern des Landesvereins und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns eine schriftliche Vollständigkeitserklärung zur Gewinn- und Verlustrechnung erteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Anlagenverzeichnis

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

**Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein, Rickling
- Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten
Familien - "Kleine Riesen" - in der Versorgungsregion Mitte des Kreises
Pinneberg, Tornesch/Uetersen -**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€
Erträge		
1. Zuschuss des Kreises Pinneberg	41.397,69 *)	
2. Zuschuss des Stadt Tornesch	4.900,00	
3. Zuschuss des Stadt Uetersen	4.900,00	
4. Sonstige Erträge	15,00	
5. Projektbezogene Spenden	3.850,00	55.062,69
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen		
a) Personalaufwendungen (inkl. Arbeitgeberanteil)	47.570,82	
b) Sonstige Personalaufwendungen	213,00	47.783,82
2. Sachaufwendungen		
a) Energie, Wasser, Abwasser	66,69	
b) Wirtschaftsbedarf	48,90	
c) Verwaltungsbedarf	140,75	
d) Fernmeldekosten	836,35	
e) Dienstreisen (inkl. Fahrgeld)	180,45	
f) Sonstiges	152,88	
g) Zentraler Verwaltungsdienst	3.145,00	
h) Aus- und Fortbildung	297,52	
i) Instandhaltung	471,54	
j) Steuern, Abgaben und Versicherung	59,06	
k) Abschreibungen	223,17	
l) Mieten	1.496,61	
m) Betreuungsaufwand	407,15	
n) Sonstige Aufwendungen	32,33	7.558,40
		55.342,22
Jahresergebnis		- 279,53

*) Der ausgewiesene Zuschuss des Kreises Pinneberg setzt sich zusammen aus den Zahlungen für 2019 i. H. v. € 22.076,00, der Korrektur i. H. v. € 23.080,00 und den nicht verbrauchten Mitteln i. H. v. € 3.758,31, die auf das Wirtschaftsjahr 2020 vorgetragen wurden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/344
	Status:	öffentlich
	Datum:	05.02.2021
Federführend: Bürgermeisterin Amt für Bürgerbelange	Bericht im Ausschuss:	Katja Koch
	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Heidi Gottschalk
Zuschuss der Stadt Tornesch an die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände richtet jährlich das Seniorensommerfest und die Seniorenweihnachtsfeier aus.

Da die Spendenbereitschaft von Privatpersonen bzw. ansässigen Firmen in den letzten Jahren abgenommen hat, verringerte sich der Kassenbestand der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände.

Ende 2017 stellte die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einen Antrag auf Bezuschussung mit einem jährlichen Betrag i. H. v. 4.500,00 €.

Nach Absprache mit Herrn Krügel wurde dieser Betrag ab 2018 im Haushalt bei dem Produktkonto 281000.531800 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – öffentliche Feiern – Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände) bereitgestellt.

Der Zuschuss wurde ab 2018 wie folgt ausgezahlt:

2018	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2017	<u>1.935,06 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>2.564,94 €</u>
2019	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2018	<u>1.995,00 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>2.505,00 €</u>
2020	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2019	<u>2.685,00 €</u>
an die ARGE ausgezahlter Zuschuss	<u>1.815,00 €</u>
2021	4.500,00 €
abzügl. von der ARGE eingenommenen Spenden in 2020	<u>1.000,00 €</u>
an die ARGE auszahlender Zuschuss	<u>3.500,00 €</u>

Die Kassenwartin Frau Kobarg reicht den Jahresabschluss für 2020 ein (s. Anlage), aus dem der Kassenbestand per 31.12.2020 hervorgeht.

Da Corona bedingt im Jahr 2020 weder das Seniorensummerfest noch die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden konnte und der Kassenbestand der Arge zum 31.12.2020 ein Guthaben in Höhe von 7.268,97 € ausweist, wird verwaltungsseitig die Zahlung eines Zuschusses im Jahr 2021 nicht als erforderlich angesehen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Die Mittel i. H. v. 4.500,00 € stehen bei dem Produktkonto 281000.531800 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – öffentliche Feiern – Zuschüsse für kulturelle Vereine und Verbände) zur Verfügung.

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e: 281000.531800						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildungswesen stimmt zu, der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände ab 2022 einen jährlichen Zuschuss i. H. v. bis zu 4.500,00 € zu gewähren.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Jahresabschluss der Arge 2020

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum:

Jahresabschluß 2020

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände der Stadt Tornesch

Vorjahres-Kassenbestand	6402,96 Euro
Einnahmen Banken	2815,01 Euro
Zwischensumme	9217,97 Euro
Ausgaben Banken	1925,00 Euro
Zwischensumme	7292,97 Euro
Differenz Barkasse	-24,00 Euro
Neuer Kassenbestand	7268,97 Euro

<u>Barkasse</u>	
Einnahmen Barkasse	0,00 Euro
Ausgaben Barkasse	24,00 Euro
Soll	-24,00 Euro

<u>Einnahmen</u>	
Spenden Weihnachtsfeier	1000,00 Euro
Zuschuss Stadt	1815,00 Euro
Sonstige Spenden	0,00 Euro
Sparbuchzinsen	0,01 Euro
Gesamt-Einnahmen	2815,01 Euro

Vorjahres-Kassenbestand	6402,96 Euro
Haben	866,01 Euro
Neuer Kassenbestand	7.268,97 Euro

<u>Ausgaben</u>	
Gratulationen	1691,70 Euro
Weihnachtsfeier 2019	19,30 Euro
Weihnachtsbasar	0,00 Euro
Blumen Begegnungsstätte	167,00 Euro
Sommerfest	0,00 Euro
Verschiedenes	71,00 Euro
Gesamt-Ausgaben	1949,00 Euro

Kassenbestand per 31.12.2020	
VR Bank	4.938,77 Euro
Sparkasse	891,96 Euro
Sparbuch	1301,88 Euro
Barkasse	136,36 Euro
Gesamt- Bestand	7268,97 Euro

Gesamt-Einnahmen	2815,01 Euro
Gesamt-Ausgaben	1949,00 Euro
Haben	866,01 Euro

Bei der Kassenprüfung wurden Salden und Bankkonten per 31.12.2020...zwischen Journal und Auszügen jeweils in Übereinstimmung gefunden.

Einnahmen und Ausgaben wurden stichprobenweise überprüft, sie waren sachlich begründet und ordnungsgemäß verbucht.

Kassenwartin:

Urte Kobarg
Urte Kobarg

Kassenprüfer :

Renate Kruse

Brunhild Gheis

9.01.2021

Tornesch, den 31.12.2020....

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in der Stadt Tornesch

04.11.2020	Fa. E.Sander	50,00
30.11.2020	Yvonne Werner	400,00
17.12.2020	Fa.Hanns G. Werner	500,00
22.11.2020	Fa. C.H.Maack	50,00

Ges. Summe 1.000,00

Tornesch, den 27.12.2020



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/21/345
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.02.2021
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Soziales	Bericht im Ausschuss: Bericht im Rat: Bearbeiter:	Laura Teßmer
Berichtswesen gem. Richtlinien: Sozialdaten zum 31.12.2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.03.2021	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Erläuterungen zur Arbeitsmarktlage im Rückblick auf das Jahr 2020:

Um die Entwicklung des Arbeitsmarktes im vergangenen Jahr umfassend einschätzen zu können, ist es sinnvoll nicht nur die Dezemberwerte, sondern auch die Jahresdurchschnittswerte und damit längerfristige Trends zu betrachten.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind mit keiner Wirtschaftskrise zuvor vergleichbar. Die Zahl der Arbeitslosen ist binnen Tagen und Wochen drastisch gestiegen. Durch den erheblichen Einsatz von Kurzarbeit in einem noch nie dagewesenen Ausmaß konnte schlimmeres verhindert werden.

Die Arbeitslosigkeit im Kreis Pinneberg ist im Jahr 2020 verglichen zum Vorjahr deutlich angestiegen. Im Jahresdurchschnittswert waren 9.486 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind 1.543 Personen oder 19,4 Prozent mehr als im Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahresdurchschnitt 5,4 Prozent und liegt damit um 0,9 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Menschen, die während der Coronakrise entlassen wurden, hatten überwiegend einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I und meldeten sich daher bei den Arbeitsagenturen und weniger in den Jobcentern.

Von den jahresdurchschnittlich 9.486 Arbeitslosen betreute die Agentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) 4.522. Dies bedeutet einen Anstieg der Kundenzahl um 41 Prozent zum Vorjahr. Beim Jobcenter (Grundsicherung für Arbeitssuchende) waren 4.964 Arbeitslose registriert. Dies sind 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr.

Als wirksames Instrument gegen eine krisenbedingte Massenarbeitslosigkeit hat sich das Kurzarbeitergeld erneut bewährt. Vielen Menschen blieben dadurch ihre Arbeitsplätze und den Betrieben ihr eingearbeitetes Personal erhalten. Die Kurzarbeit erreichte im letzten Jahr ein nie dagewesenes Niveau. Aus dem Kreis Pinneberg erreichten die Arbeitsagentur innerhalb des letzten Dreivierteljahres 3.538 Anzeigen auf Kurzarbeit für 42.694 Personen. Nicht jede vorab angezeigte Kurzarbeit wurde auch tatsächlich umgesetzt. Insgesamt lag die Kurzarbeiterquote bei 15,8 Prozent. Das heißt, dass sich fast jeder sechste sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Kurzarbeit befand. Die Spitze der Kurzarbeit lag im April.

Erläuterung zur Arbeitsmarktlage im Dezember 2020:

Im Dezember 2020 waren im Kreis Pinneberg insgesamt 9.694 Menschen arbeitslos. Die Quote lag bei 5,5 %. Vor einem Jahr hatte sie 4,5 % betragen. Damit ist die Arbeitslosenzahl um 58 Personen oder 0,6 Prozent zum Vormonat gesunken. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zahl um 1.841 Personen oder 23,4 Prozent höher.

Mit dem Dezember konnte im fünften Monat nacheinander ein Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen, auch wenn dieser nur leicht ausfällt, verzeichnet werden. Saisonal üblich wäre ein spürbarer Anstieg aufgrund von witterungsabhängigen Branchen, Saisonarbeitskräften und Angestellten mit auslaufenden Arbeitsverträgen, gewesen. Die von den Vorjahren abweichende Entwicklung lässt sich damit erklären, dass viele Branchen und Betriebe, die von dem zweiten Lockdown im November nicht betroffen gewesen sind, sich in einer Aufschwungbewegung befanden und gut ausgelastet waren. Dies überlagerte die typische Saisonalentwicklung.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.arbeitsagentur.de)

Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2020 (auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.19	Fallzahlen 31.12.2020	Personen 31.12.2020	Männl.	Weibl.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.-31.12.19 €	Kosten 31.12.2020 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	114	114	136	67	69	742.590,96 €	809.969,84 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	30	23	23	10	13	248.134,61 €	208.929,99 €
Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	10	9	9	5	4	80.941,71 €	78.630,07 €
Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen	42	34	34	12	22	681.831,52 €	676.000,95 €
Wohngeld/ Lastenzuschuss	8	10	-----	-----	-----	25.296,50 €	32.634,50 €
Wohngeld/ Mietzuschuss	73	84	-----	-----	-----	200.883,00 €	267.010,26 €

Erläuterungen:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im Bereich der Grundsicherung sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend. Die Kostensteigerung ist, wie jedes Jahr, unter anderem auf die jährliche Regelsatzanpassung zum 01.01. zurückzuführen. Weiterhin erfolgte zum 01.01.2020, wie bereits mitgeteilt, eine Änderung des SGB XII. Ab diesem Zeitpunkt werden Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen ein Mehrbedarf für die Mittagsversorgung gezahlt. Bis zum 31.12.2019 erfolgte ein Abzug aus dem gewährten Regelsatz, da die Mittagsverpflegung bis zu diesem Zeitpunkt eine häusliche Ersparnis darstellte.

Aufgrund der Corona- Pandemie wurden die Sozialschutzpakete I und II von der Bundesregierung beschlossen.

Mehrkosten machen sich bei folgenden Punkten bemerkbar:

- Bei Neuanträge in dem Zeitraum 01.03.2020 bis 31.12.2020 erfolgt die Aussetzung der bisher geltenden Vermögensfreigrenzen (5.000 € für jede erwachsene Person im Haushalt), sofern der Antragsteller nicht über erhebliches Vermögen verfügt. Das er-

hebliche Vermögen wird, angelehnt an das Wohngeldgesetz, mit 60.000 € zuzüglich 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied beziffert.

- Weiterhin erfolgte eine Aussetzung der Kostensenkungsverfahren bei unangemessen hohen Unterkunftsaufwendungen für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Antragstellung.
- Die Mehrbedarfe für die Mittagsverpflegung in Werkstätten für behinderte Menschen waren auch während der durch Corona bedingten Schließung zu zahlen.

Hilfe zum Lebensunterhalt

In diesem Bereich sind die Fallzahlen zum Stichtag 31.12.2020 um sieben Fälle geringer als im Vorjahr. Die aufgelisteten Punkte im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind, bis auf die Regelungen von Hilfeempfängern in Werkstätten für behinderte Menschen, zutreffend.

Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Bei der Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Jahr 2019 eine Fallzahlverringerung festzustellen.

Die Kosten sind entsprechend niedriger als im Jahr 2019.

Wohngeld

Wohngeldzahlungen 01.01. – 31.12.2020 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	17.182,00 €	68	1.948,50	9	19.130,50	77
Februar	19.219,00 €	64	2.681,00	8	21.900,00	72
März	21.346,00 €	74	2.565,00 €	9	18.554,00 €	83
April	22.555,00 €	83	2.943,00 €	9	25.498,00 €	92
Mai	19.367,00 €	79	1.889,00 €	8	21.256,00 €	87
Juni	23.877,63 €	81	2.557,00 €	9	26.434,63 €	90
Juli	28.218,00 €	91	4.406,00 €	11	32.624,00 €	102
August	23.733,00 €	89	3.781,00 €	11	27.514,00 €	100
September	22.615,00 €	89	3.186,00 €	12	25.801,00 €	101
Oktober	22.120,00 €	90	2.342,00 €	11	24.462,00 €	101
November	22.900,00 €	89	2.110,00 €	10	25.010,00 €	99
Dezember	23.877,63 €	105	2.557,00 €	11	26.434,63 €	116

			1002			118		1019	
Gesamt	267.010,26 €	Ø	84		18.382,00 €	Ø	10	161.845,63 €	85

Die durchschnittlichen Fallzahlen der Mietzuschüsse sind im Vergleich zum Jahr 2019 um 11 Fälle gestiegen. Die durchschnittlichen Fallzahlen der Lastenzuschüsse sind im Vergleich um zwei Fälle erhöht. Die Kostensteigerung ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Wohngeldfälle aufgrund der durch Corona bedingten Kurzarbeit, einen höheren Anspruch auf das zu leistende Wohngeld hatten und insgesamt mehr Personen Wohngeld beansprucht haben.

Betreuung von Asylbewerbern

Im Jahr 2020 wurden 102.581 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 142.509 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet ein Rückgang der Erstantragszahlen um 28,00 %.

26.520 der Asylerstantragstellenden (25,85 %) waren in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Ohne diese in Deutschland geborenen Kinder im Alter unter einem Jahr wurden damit insgesamt 76.061 Erstanträge gestellt.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2020 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 36.433 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 39.270 Erstanträgen (-7,2 %)
- Afghanistan mit 9.901 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 4 mit 9.522 Erstanträgen (+4,0 %)
- Irak mit 9.846 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 13.742 Erstanträgen (-28,4 %)

Die Zahl der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert um 16,4 % auf 19.589 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 122.170 Asylanträge im Berichtsjahr 2020 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (165.938 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 26,4 %.

Insgesamt wurden 145.071 Erst- und Folgeanträge im Jahr 2020 entschieden, davon:

- Syrien 38.710 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 89,1 %),
- Irak 12.852 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 36,5 %),
- Afghanistan 10.803 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 42,5 %).

Ende Dezember 2020 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 52.056. Im Vergleich zum Vormonat (47.588) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 9,4 % gestiegen.

(Quelle: Auszug aus dem Internet: www.bamf.de, Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2020)

Schleswig-Holstein:

Im Berichtsjahr 2020 hat Schleswig-Holstein 3.804 Asylsuchende aufgenommen. Im gesamten Jahr 2019 waren es vergleichsweise 4.183 Personen und im Jahr 2018 insgesamt 4.427 Personen.

Die sechs zugangsstärksten Herkunftsländer waren Syrien, Irak, Afghanistan, Türkei, Iran und der russischen Föderation.

Im gesamten Jahr 2020 sind 325 Meschen freiwillig ausgereist, 125 wurden abgeschoben und 72 nach dem Dublin-Verfahren überführt. Das sind rund 58 Prozent weniger als 2019. Der Rückgang ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, die viele Ausreisen unmöglich gemacht hat.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes (Neumünster, Boostedt, Rendsburg und Bad Segeberg) stehen derzeit max. 3.600 Plätze zur Verfügung. Aufgrund von Um-/Bau-/Reno-

vierungsmaßnahmen, Kontamination, Reinigungsbedarf, Familienbelegung etc. liegt die aktuelle Unterbringungskapazität bei 2.350 Plätzen. Diese sind derzeit zu ca. 69 % belegt.

(Quelle: Monatlicher Bericht (Dezember 2020) über Zuwanderung in Schleswig- Holstein vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten)

Tornesch:

Zum 31.12.2020 waren der Stadt Tornesch insgesamt 58 Personen (29 Fälle), welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, zugewiesen.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis zum 31.12.2020 auf 458.427,47 € (zuzüglich der Krankenhilfekosten). Zum Stichtag 31.12.2019 waren der Stadt Tornesch insgesamt 70 Asylbewerber zugewiesen, die Kosten beliefen sich auf 459.882,77 €. Die Kostensteigerung ist auf die Erhöhung der Regelsätze sowie auf die Anpassung der Nutzungsentgelte für Obdächer zum 01.01.2020 durch das Ordnungsamt zurückzuführen. Weiterhin erfolgte zum 01.01.2020 eine Anpassung des Asylbewerberleistungsgesetzes. In diesem Zuge ist seit Jahresbeginn ein zusätzlicher Mehrbedarf für die Stromkosten zu gewähren.

Nach Tornesch wurden im zweiten Halbjahr 2020 insgesamt 3 Asylsuchende verteilt. Somit wurden im ganzen Jahr 2020 12 Asylsuchende in Tornesch aufgenommen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Änderungshistorie:			
Datum:	Bearbeiter*in:	Was wurde geändert:	Warum: